



Bericht
über die Prüfung
des
Jahresabschlusses
der Stadt Dessau-Roßlau
zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	V
1 Einführung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014	7
2 Prüfungsauftrag	9
3 Grundsätzliche Feststellungen	10
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau	10
3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	12
3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses	13
3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA	14
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
4.1 Gegenstand der Prüfung	15
4.2 Art und Umfang der Prüfung	16
5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	19
5.1 Haushaltssatzung	19
5.2 Haushaltsplan	19
6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
6.1.2 Jahresabschluss	21
6.1.3 Rechenschaftsbericht	21
6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	21
6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	23
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	25
6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	26
6.3.1 Ergebnisrechnung	26
6.3.2 Finanzrechnung	27
6.3.3 Vermögensrechnung	29
7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	81
8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	83
Anlagenverzeichnis	VII
Anlagen	VIII

Abkürzungsverzeichnis

AB-Gebühren	Abfallgebühren
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALD	Anhaltische Landesbücherei Dessau
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 20	Amt für Stadtfinanzen
Amt 32	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Amt 50	Amt für Soziales und Integration
Amt 51	Jugendamt
Amt 83	Amt für Umwelt- und Naturschutz
ASUG	ASUG Getriebewerk Dessau GmbH
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATD	Anhaltisches Theater Dessau
ATZ	Altersteilzeit
BewertRL	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DeKiTa	Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
DESWA	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
DMS	Dokumenten Management System
Doppik	Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
DVG	Dessauer Verkehrs GmbH
DV	Datenverarbeitung
DVV	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DWG	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EDV	elektronische Datenverarbeitung

ELMO	Anhaltisches Elektromotorenwerk Dessau
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
HHJ	Haushaltsjahr
HKR	Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
IPGD	IPGD Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
IVG	Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
JA	Jahresabschluss
KFZ	Kraftfahrzeug
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG
KVG	Kommunalverfassungsgesetz vormals Gemeindeordnung (GO)
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
kw	künftig wegfallend
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliche

o. g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
ROWA	Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SEB	Skandinaviska Enskilda Banken
SG	Sportgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau
SR	Straßenreinigung
SSK	Stadtsparkasse Dessau
Stadt	Stadt Dessau-Roßlau
SV	Sozialversicherung
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Dessau
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
v. H.	von Hundert (Prozent)
VAO	Verwaltungsanordnung
WBD	Industriepark Dessau GmbH
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2014	26
Tabelle 2: Finanzrechnung 2014	27
Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2014	29
Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2014	30
Tabelle 5: Aktivseite	31
Tabelle 6: Anlagevermögen	32
Tabelle 7: Immaterielles Vermögen	32
Tabelle 8: Sachanlagenvermögen	33
Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33
Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
Tabelle 11: Infrastrukturvermögen	36
Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden	37
Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37
Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39
Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	39
Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
Tabelle 17: Finanzanlagevermögen	41
Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen	41
Tabelle 19: Beteiligungen	42
Tabelle 20: Sondervermögen	42
Tabelle 21: Ausleihungen	43
Tabelle 22: Wertpapiere	43
Tabelle 23: Umlaufvermögen	44
Tabelle 24: Vorräte	44
Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen	44
Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	45
Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	45
Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	46
Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46
Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen	46
Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände	47
Tabelle 32: Liquide Mittel	48
Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	48
Tabelle 34: Sonstige Einlagen	49
Tabelle 35: Bargeld	50
Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50
Tabelle 37: Passivseite	51
Tabelle 38: Eigenkapital	51
Tabelle 39: Rücklagen	52
Tabelle 40: Sonderposten	52
Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen	53
Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen	53
Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich	54
Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen	54
Tabelle 45: Sonstige Sonderposten	54

Tabelle 46: Rückstellungen	54
Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	55
Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	55
Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	56
Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	57
Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen.....	57
Tabelle 52: Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	58
Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen.....	59
Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	59
Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.....	60
Tabelle 56: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	62
Tabelle 57: Verbindlichkeiten.....	63
Tabelle 58: Anleihen.....	63
Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA ...	64
Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit....	64
Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	65
Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65
Tabelle 63: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	65
Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten.....	67
Tabelle 65: Passive Rechnungsabgrenzungsposten	69
Tabelle 66: Ordentliche Erträge.....	70
Tabelle 67: Steuern und ähnliche Abgaben	70
Tabelle 68: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71
Tabelle 69: Sonstige Transfererträge	71
Tabelle 70: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	72
Tabelle 71: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	72
Tabelle 72: Sonstige ordentliche Erträge.....	73
Tabelle 73: Finanzerträge.....	74
Tabelle 74: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	74
Tabelle 75: Ordentliche Aufwendungen.....	75
Tabelle 76: Personalaufwendungen	75
Tabelle 77: Versorgungsaufwendungen	77
Tabelle 78: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	77
Tabelle 79: Transferaufwendungen	78
Tabelle 80: Sonstige ordentliche Aufwendungen	79
Tabelle 81: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	79
Tabelle 82: Bilanzielle Abschreibungen	80

1 Einführung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtverwaltung hat zum 01. Januar 2013 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Infolge der bereits in den Vorjahren eingetretenen Verzögerungen konnte auch der JA 2014 nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt werden. Der JA 2014 wurde dem RPA am 30. September 2022 übergeben. Die Vollständigkeitserklärung des OBs gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA wurde am 05. Oktober 2022 durch Amt 20 zur Prüfung nachgereicht.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Trotz der bisherigen Kraftanstrengungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bestehen nach wie vor bei vielen Kommunen des Landes erhebliche Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der JA. Den Kommunen und Aufsichtsbehörden stehen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unzureichendem Maß zur Verfügung und somit können finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll nur eingeschränkt getroffen werden. Zum anderen steht bisher keine valide Datenbasis für den künftigen Finanzausgleich zur Verfügung.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform über aktuell verwertbare JA verfügen, hat das Ministerium für Inneres und Sport per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 (Anwendung für den JA ab 2014), Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der kommunalen JA zugelassen.

Nach dem RdErl. vom 22. April 2022 war vorgesehen, dass der erste vollständig und korrekt aufzustellende JA (spätestens für das HHJ 2022) bis spätestens 30. Juni 2023 dem RPA zu übergeben ist. Alle rückständigen Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nach deren Aufstellung dem RPA vorzulegen. Die Anwendung der Erleichterungen ist von der Vertretung zu beschließen und zu dokumentieren.

Mit der BV/246/2022/II-20 wurden durch die Stadt die Anpassungen der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan für die JA 2014 bis 2022 entsprechend dem o. g. Erlass am 14. September 2022 im Stadtrat beschlossen.

Entsprechend den Hinweisen in den beiden o. g. RdErl. ist nicht nur bei der Aufstellung, sondern auch bei der Prüfung der JA der Wesentlichkeitsgrundsatz zu beachten. Die Prüfungen sollten schnellstmöglich vorgenommen werden.

Bei der Durchführung der Prüfung des JA 2014 war festzustellen, dass die von der Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung der EÖB und des JA 2013 gegebenen Hinweise noch nicht mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt wurden, was im Wesentlichen auf die zeitliche Überschneidung zwischen der Aufstellung und Prüfung der JA zurückzuführen ist.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Prüfbericht zum JA zu entnehmen.

2 Prüfungsauftrag

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 erfasst die Stadt ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 118 KVG LSA hat sie zum 31. Dezember 2013 einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem RPA die Prüfung des JA nach § 118 KVG LSA.

Der JA einschließlich aller Unterlagen ist gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das RPA prüft den JA nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA. Weiterhin ist über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).

Über die Prüfung des verkürzt erstellten JA 2014 wurde der vorliegende Prüfbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) orientiert.

Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der JA nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO LSA.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO LSA).

Im Rechenschaftsbericht soll auch eingegangen werden auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen, ggf. auf die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 KomHVO LSA).

Im Rahmen der Anwendung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2013 bis 2021 wurde durch die Stadt beschlossen, dass ein auf wesentliche Aspekte komprimierter Rechenschaftsbericht erstellt wird, der in verkürzter Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht werden zunächst kurz formelle Informationen zur Beschlussfassung und Genehmigung sowie zur Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltssatzung 2014 gegeben.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 8.401.362,79 EUR ab. Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch Aufwandseinsparungen insbesondere bei den Transferaufwendungen i. H. v. 5,4 Mio. EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 2,32 Mio. EUR und bei den bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 4,19 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz geprägt.

Im Weiteren werden wertmäßige Abweichungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspostitionen erläutert und zur Finanzrechnung werden Gesamteinschätzungen zur Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegeben, ebenso werden Abweichungen zu investiven Ein- und Auszahlungspositionen aufgeführt und erläutert.

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO LSA soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das HHJ 2014 die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz aufgeführt und erläutert.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt wurden nicht angegeben.

Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurden getroffen.

Mit der Umstellung auf die doppische Haushalts- und Rechnungsführung werden bereits begonnene Haushaltskonsolidierungen nicht unterbrochen, sondern weitergeführt.

In Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und aktualisiert.

Nach Überarbeitung des Konzeptes sind im laufenden Konsolidierungszeitraum von 2014 bis 2019 noch Konsolidierungsmaßnahmen i. H. v. 3,8 Mio. EUR vorgesehen.

- **Konsolidierungsbeitrag in 2014:** **0,9 Mio. EUR**
- **Umsetzungsstand per 31. Dezember 2014:** **0,7 Mio. EUR**

Der geleistete Konsolidierungsbeitrag setzt sich aus einer Übererfüllung von Maßnahmen in i. H. v. 0,06 Mio. EUR und einer Nichterfüllung von 0,2 Mio. EUR zusammen.

- **Nicht realisierter Beitrag:** **0,2 Mio. EUR**

Den Ausführungen entsprechend waren die geplanten Einsparungen von Personalaufwendungen durch Reduzierung von Stellen bzw. Stellenanteilen nicht im erforderlichen Maß umsetzbar. Die Gründe werden nach den Erläuterungen zur Jahresrechnung in den erforderlichen Nachbesetzungen von Altersteilzeitstellen in der Freizeitphase und Verschiebungen von kw-Vermerken gesehen.

Ohne Prüfung des Erfüllungsstandes von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen lassen sich aus der Gesamtbetrachtung der zum JA vorliegenden Daten bestehende Zusammenhänge erkennen, welche eine inhaltliche Untersetzung der Aussage ermöglichen. So sind im Stellenplan 2015 zur Nachbesetzung von Stellen während der ATZ-Freizeitphase 5,825 Stellen als Zugang ausgewiesen.

Von 55,214 kw-Vermerken mit Realisierungstermin 2014 wurden 20,739 kw-Vermerke auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und 2,0 aufgehoben. Die Stellenabgänge von 2014 zu 2015 durch Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand aus der Freizeitphase der ATZ werden mit 29,225 Stellen beziffert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Abdeckung der Fehlbeträge wurden ebenfalls Aussagen getroffen. Die Stadt hat ihren Konsolidierungskurs erfolgreich fortgeführt, was im Ergebnis durch die Eigenkapitalerhöhung um 7.538.576,33 EUR dokumentiert wird.

Die kameralen Alt-Fehlbeträge sind in das doppelte Rechnungswesen über die Bestände an Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingeflossen.

Im Ergebnis unserer Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Haushaltsverlauf der Stadt trotz der beschlossenen Erleichterungen bei der Aufstellung der JA insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage wiedergeben.

3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung der ersten JA, einschließlich der dazugehörigen Anlagen in einer Größenordnung wie bei der Stadt, bedeutet ein weitreichendes Projekt, für welches keine Erfahrungen im Verwaltungshandeln, insbesondere der Kernverwaltung, vorhanden waren. Daraus resultieren Verzögerungen im Prozess, welche sich bereits bei der Aufstellung der EÖB ergaben und die sich bis zur Abgabe der JA 2013 und 2014 fortsetzten.

Gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Infolgedessen, dass die Erstellung der EÖB der Stadt bis Ende 2018 andauerte und damit die Überschreitung der Aufstellungsfrist von fast sechs Jahren verbunden war, konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Der JA 2014 wurde dem RPA von Amt 20 am 30. September / 5. Oktober 2022 übergeben.

Die tatsächlich eingetretene Verzögerung um mehrere Jahre, trotz der langen Vorbereitungszeit, ist kritisch zu betrachten. Von einer uneingeschränkten geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung kann dann nicht gesprochen werden, wenn deren Grundlage - auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes - fehlt, nämlich die Aufstellung der JA.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 des Berichtes bezüglich der Umsetzung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der JA entsprechend der Erlasse des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 verwiesen.

Vorprüfungen fanden nicht statt. Nach Übergabe des JA an das RPA war die Prüffähigkeit eingeschränkt gegeben. Eine zentrale Dokumentation über den Aufstellungsprozess gab es nicht. Oftmals fehlten Informationen bzw. waren die begründenden Unterlagen im H&H nicht ausreichend, so dass diese erst während der Prüfung zugänglich gemacht wurden oder abgefordert werden mussten.

In Anwendung der beiden o.g. Erlasse macht auch das RPA im Rahmen seiner Prüfung von den Erleichterungen Gebrauch, so dass unter dem Aspekt der Wesentlichkeit Prüfungsschwerpunkte gesetzt, die Nachforderung von Unterlagen auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt sowie Prüfungsabläufe gestrafft und verkürzt wurden.

3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses

Nach Abschluss der Prüfungen besteht im Ergebnis Anlass für Anmerkungen, aber auch Einwendungen wie folgt:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

Zur Abstellung der bereits in der EÖB und dem JA 2013 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach dem uns derzeit vorliegenden Kenntnisstand (per September 2023) sowie den Informationen aus der BV/246/2022/II-20 „Anpassungen der

Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und Umsetzungsplan der JA 2014 bis 2022“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2024 eine Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig. Bei Anwendung der Erleichterungserlasse ist eine Inventur spätestens mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, somit also für das Haushaltsjahr 2022, durchzuführen.

In der Stellungnahme zur EÖB vom 09. Februar 2021 war beabsichtigt, die bisher fehlende Inventur mit der Aufstellung des JA 2021 nachzuholen.

Die JA 2013 bis 2021 können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben. Teilweise lagen keine prüffähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. So sind künftig auch Saldenbestätigungen wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute dauerhaft für Dritte zu hinterlegen. Für die Prüfung der folgenden JA sind wesentliche Bilanzwerte nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Diesbezüglich war bereits mit der Stellungnahme zur EÖB vorgesehen, dem RPA einen Zugriff auf den Ordner „Jahresabschluss“ einzurichten. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.
- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer JA, dass bei der erstmaligen Bewertung in der EÖB Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Hier bleibt anzumerken, dass mit dem Ergänzungserlass des MI LSA zu den Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der JA vom 22. April 2022 letztmals mit dem für das HHJ 2025 zu erstellenden JA wesentliche Fehler der EÖB berichtigt werden können.

Der Vollzug notwendiger Korrekturen in den Aktiv- und Passivpositionen zur EÖB, in Summe 862.786,46 EUR, führte zu einer Reduzierung der Rücklage aus der EÖB.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA zum 31. Dezember 2014 einen JA aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im JA sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, RAP, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der JA aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Darüber hinaus ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Gem. § 48 KomHVO LSA sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des JA und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dem JA sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen, § 118 Abs. 4 KVG LSA:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA trägt der OB die Verantwortung. Die Aufgabe der Prüfung des JA ist es, anhand der getroffenen Prüfungsfeststellungen ein Urteil über den JA, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA zugelassen. Die Inanspruchnahme der Erleichterungen für die JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan zur Aufstellung der JA 2014 bis 2022 wurden durch den Stadtrat mit der BV/246/2022/II-20 beschlossen.

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2014, den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen geprüft. Die Aufstellung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und der KomHVO LSA sowie der ergänzenden Erlasse des Ministeriums des Innern und Sport (insbesondere hier unter Anwendung der Erleichterungserlasse vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022).

Im Rahmen der Prüfung wurde i. d. R. keine Einzeluntersuchung durchgeführt, die der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und/oder unerlaubten Handlungen dienen, es sei denn, bei der Prüfung haben sich nachfolgend aufgeführte Anlässe zu näheren Untersuchungen ergeben. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer besonderen Untersuchung in dieser Hinsicht bedurft hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung war der uns am 30. September 2022 übergebene JA zum 31. Dezember 2014. Die Vollständigkeitserklärung des OBs wurde uns am 5. Oktober 2022 nachgereicht.

Die örtlichen Prüfhandlungen haben wir mit Unterbrechungen von April bis Oktober 2023 in unseren Amtsräumen vorgenommen. Die Fertigung des Prüfberichtes erfolgte in den Räumlichkeiten des RPA.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der OB die Vollständigkeit und Richtigkeit des JA fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des RPA und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Die Vertretung beschließt über den JA der Stadt bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf Grund der verspäteten Aufstellung und Abgabe des JA ein fristgerechter

Beschluss zum 31. Dezember 2014 nicht gefasst werden konnte. Mit der Bestätigung des JA entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des OBs.

Die Prüfung haben wir nach §§ 118, 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.

Gem. § 141 KVG LSA prüft das RPA den JA mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum JA vollständig und richtig sind und
- der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt.

Dementsprechend sind die Prüfungshandlungen mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht so vorzunehmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Es soll ein Urteil darüber abgegeben werden können, ob der JA frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Dabei wurden auch Feststellungen aus der Prüfung der EÖB berücksichtigt.

Entsprechend der o. g. Erleichterungserlasse hat auch das RPA von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten JA Gebrauch gemacht und die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen wie folgt festgelegt:

- Beschränkung der Prüfung des verkürzten JA auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie Saldenvorträge; Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten; weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist
- festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA korrigiert
- Absenkung der Stichprobenquote
- vereinfachte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung
- Dokumentation unterjähriger Ordnungsmäßigkeitsprüfungen
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzt erstellten JA nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA und die Folgejahre ergeben können.

Das RPA hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und die Ergebnisse der einzelnen Prüfhandlungen sind in unseren Unterlagen festgehalten.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. Januar 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene JA zum 31. Dezember 2013 der Stadt.

Die vom RPA vorzunehmenden unterjährigen Prüfungen erfolgen in dem gesetzlich vorgeschriebenen, als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigendem Umfang und sind im gesonderten **Prüfbericht unterjährige Prüfungen 2014** zusammengefasst.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

5.1 Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. April 2014 für das Haushaltsjahr 2014 die Haushaltssatzung beschlossen (BV/059/2014/II-20). Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.06.2014 mitgeteilt, dass von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2014 abgesehen wird.

Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung 2014 nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 07 vom 28.06.2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 01. bis 09. Juli 2014 im Rathaus Dessau, Zimmer 265 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2014 enthält im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 203.900.600 EUR und Aufwendungen in Höhe von 205.429.600 EUR und weist damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.529.000 EUR aus. Der Ergebnisplan ist damit im Haushaltsjahr 2014 unausgeglichen und steht somit nicht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

Gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit BV/058/2014/II-20 wurde ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum Jahr 2019 vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen führen insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von ca. 3,8 Mio. EUR bis 2019.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Allgemein ist zunächst festzuhalten, dass die Organisation der Buchführung gegenüber kameralen Zeiten nicht grundsätzlich verändert wurde. Hier wurde die Zahl der Rechnungsstellen reduziert und es verbleibt weiterhin eine dezentrale Verbuchung der Geschäftsvorgänge.

Nach den Prüffeststellungen entspricht die Buchführung gleichwohl den gesetzlichen Vorschriften des LSA, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt. Ihr liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Wesentlichen fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Erbetene Aufklärungen wurden, auch nach Aufforderung, nicht immer vollständig erbracht. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, teilweise Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Die Stadt bedient sich für die Buchführung der Firma H&H. Die Abwicklung erfolgt mittels der HKR-Softwarelösung proDoppik. Die Server und somit das Rechenzentrum befinden sich in der Verwaltung. Zum Einsatz kommen die auf der Basis von Lizenz- und Wartungsverträgen für den JA genutzten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Anordnungsworkflow. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage im HKR erfolgte im DMS weitgehend zentral.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten EDV-Software nicht gegeben ist.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung der mit der BV/246/2022/II-20 beschlossenen Erleichterungen aus dem RdErl. des MI LSA vom 22. April 2022, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die RAP wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend der Erleichterungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Mit der o. g. BV wurden Erleichterungen zur Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und deren Umsetzung beschlossen, um die zurückliegenden JA zeitnah vorlegen zu können.

Das RPA der Stadt kommt zu dem Ergebnis, dass der verkürzt erstellte JA zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den beschlossenen Erleichterungen und den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Die Stadt hat entsprechend der durch das MI LSA zugelassenen Erleichterungen einen auf wesentliche Aspekte komprimierten Rechenschaftsbericht erstellt, der in einer verkürzten Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt grundsätzlich darstellt.

6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Die Stadt hat auch hier von den zugelassenen Erleichterungen durch das MI LSA Gebrauch gemacht und einen Anhang mit Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen in der Bilanz erstellt.

Dem JA sind gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Die **Anlagenübersicht** wurde entsprechend dem Muster des § 49 Abs. 1 KomHVO LSA ordnungsgemäß gegliedert.

Die **Forderungsübersicht** wurde entsprechend dem Muster des § 49 Abs. 2 KomHVO LSA ordnungsgemäß gegliedert.

In der **Verbindlichkeitenübersicht** sind die Verbindlichkeiten der Stadt nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Das RPA regt an, in der Verbindlichkeitenübersicht unter Punkt 2 bei § 41 Abs. 4 Satz 2 die Gesetzlichkeit zu ergänzen.

Gem. § 49 Abs. 3 KomHVO LSA sind in der Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. Diese sind nach Arten zu gliedern und können jeweils mit einem Gesamtbetrag angegeben werden.

In der Verbindlichkeitenübersicht zum JA ist vorgesehen, die Bürgschaften nachrichtlich unter Punkt 1.1 auszuweisen. Ein Hinweis auf die Übersicht über den Stand der Inanspruchnahme städtischer Bürgschaften per 31. Dezember 2014 unter Punkt 6.4 des Berichtes zum JA (Seite 164) fehlt und sollte künftig aus Gründen der Nachvollziehbarkeit Berücksichtigung finden.

In Anlage 3 zu unserem Bericht haben wir die Bürgschaften nachrichtlich erfasst.

Danach hat die Stadt Bürgschaften mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 14.611.365,91 EUR übernommen. Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Restschuld der Bürgschaften 8.338.496,22 EUR und stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|------------------|
| • SG Empor Dessau-Waldersee e. V. | 30.779,65 EUR |
| • Immobilien und Verwaltungsservice GmbH (IVG) | 1.664.065,89 EUR |
| • DESWA mbH (nach Verschmelzung mit der ROWA) | 6.436.965,60 EUR |
| • Brauhausverein Dessau e. V. | 206.685,08 EUR |

Bei den insgesamt übernommenen Bürgschaften handelt es sich sowohl um selbstschuldnerische Bürgschaften als auch um Ausfallbürgschaften. Das Risiko der selbstschuldnerischen Bürgschaften ist zwar hoch, auf Grund der Bonität der Unternehmen ist eine Inanspruchnahme derzeit jedoch ausgeschlossen. Ausfallbürgschaften greifen i. d. R. erst, wenn das Unternehmen nicht mehr besteht.

Nach jetzigem Kenntnisstand liegt keine Inanspruchnahme für die Bürgschaften vor. Jedoch lässt sich insbesondere für die Bürgschaft mit dem Brauhausverein Dessau e. V. nicht ausschließen, dass in der Zukunft eine Inanspruchnahme erfolgt.

Bereits in 2012 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. In Folge dessen wurde der Brauhausverein e. V. aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation. Zwischenzeitlich wurde am 28. Mai 2020 ein neues Insolvenzverfahren eröffnet und die Immobilie aus der Insolvenzmasse freigegeben. Laut BV/315/2021/II stellt die Stadt einen erneuten Insolvenzantrag zu der aus dem laufenden Insolvenzverfahren gegen den Brauhausverein i. L. durch den Insolvenzverwalter freigegebenen Immobilie „Schultheiss-Brauerei“ mit dem Ziel, einen potentiellen Investor zu finden.

Eine diesbezügliche Information ist im JA 2014 nicht enthalten. Mit dem ersten wieder vollständig und korrekt aufzustellenden JA 2022 sind Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang aufzunehmen.

Auf die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA wurde verzichtet. Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende Jahr zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurde wegen des geringen Aussagewertes und des historischen Charakters für die Jahre 2013 bis 2021 im Rahmen der Erleichterungen verzichtet.

6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der verkürzt erstellte JA vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Grundlage der Bewertung bildeten die BewertRL LSA und die VAO Nr. 09 über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO LSA der Stadt, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie. Die Teile der Richtlinie wurden im Bewertungszeitraum erstellt, nach Bedarf überarbeitet und erst zum 13. Juni 2017 als Teile der VAO Nr. 09 zusammengefasst.

Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die RAP zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.

Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. In den Fällen, in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermittelt werden können, sind Ersatzwerte der Bewertung zugrunde zu legen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Bei Nutzungsdauern handelt es sich um die betriebsgewöhnlichen Nutzungszeiträume der jeweiligen Anlagegüter zur Bestimmung der Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Anlagearten ist überwiegend im HKR fest definiert. Die Grundlage hierfür bilden die Festlegungen in den Anlagen der VAO Nr. 09 sowie die Einschätzungen der Fachämter und die Nutzungsdauern der AfA-Tabellen. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände mit den festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Das RPA war bei der Festlegung einzelner Nutzungsdauern einbezogen. Bei den Sammelpositionen der Anlagentypen wurde auf eine Festlegung verzichtet, da es sich hier immer um eine Einzelfallfestlegung handelt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag, ersatzweise mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR, angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar waren. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gem. BewertRL LSA und VAO Nr. 09 der Stadt in Ansatz gebracht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte werden laut VAO Nr. 09 Anlage 36 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden per Altdatenübernahme (Kasseneinnahmereste) zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit einem Wertansatz von 100 v. H. von dem kameralen in das doppische HKR übernommen. Im Anschluss erfolgten Wertberichtigungen gem. der VAO Nr. 09.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte bei der Stadt unter Anwendung der Regelungen der VAO Nr. 09 Anlage 39 Investive Zuweisungen und Zuschüsse. Hierzu erfolgte eine Zuordnung der Fördermittel zu den bezuschussten Vermögensgegenständen sowie eine analoge Fortschreibung zum Bilanzstichtag.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungswert bewertet und bilanziert. Es wurde dabei das Höchstwertprinzip beachtet.

6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gem. § 19 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Die Stadt bildet keine Haushaltsausgaberreste, demzufolge gibt es keine in das folgende HHJ zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht nach § 118 Abs. 4 KVG LSA wird somit auch verzichtet.

6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

6.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2014, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Plan/Ist-Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	68.636.630,96	67.573.400,00	67.717.193,92	143.793,92 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.178.093,52	97.140.314,89	94.770.252,81	- 2.370.062,08 €
3 + Sonstige Transfererträge	4.752.239,47	1.051.800,00	1.411.314,78	359.514,78 €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.428.710,38	7.782.883,42	7.462.321,94	- 320.561,48 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.096.028,94	10.556.553,83	10.641.846,59	85.292,76 €
6 + Sonstige ordentliche Erträge	20.425.798,16	23.743.989,91	21.293.963,72	- 2.450.026,19 €
7 + Finanzerträge	3.566.443,19	3.012.449,63	3.388.757,31	376.307,68 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	98,00	10.000,00	16.400,12	6.400,12 €
9 = Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 8)	209.084.042,62	210.871.391,68	206.702.051,19	- 4.169.340,49 €
10 + Personalaufwendungen	52.908.387,84	55.054.352,80	54.249.060,38	- 805.292,42 €
11 + Versorgungsaufwendungen	2.948,00	3.602,00	3.602,00	0,00 €
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100.083,28	22.809.379,50	20.491.594,20	- 2.317.785,30 €
13 + Transferaufwendungen	61.670.407,05	71.375.425,53	65.995.111,65	- 5.380.313,88 €
14 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.824.147,66	40.797.115,4	39.659.688,34	- 1.137.427,06 €
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.951.606,86	1.665.619,79	1.395.539,51	- 270.080,28 €
16 + Bilanzielle Abschreibungen	16.300.009,99	20.694.896,66	16.507.646,43	- 4.187.250,23 €
17 = Ordentliche Aufwendungen (Summe 10 bis 16)	193.757.590,68	212.400.391,68	198.302.242,51	- 14.098.149,17 €
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo 9 und 17)	15.326.451,94	- 1.529.000,00	8.399.808,68	9.928.808,68 €
19 + Außerordentliche Erträge	1.974.604,74	1.837.335,06	551.452,88	- 1.285.882,18 €
20 - Außerordentliche Aufwendungen	2.010.484,09	1.837.335,06	549.898,77	- 1.287.436,29 €
21 = Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)	- 35.879,35	0,00	1.554,11	1.554,11 €
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 18 und 21)	15.290.572,59	- 1.529.000,00	8.401.362,79	9.930.362,79 €

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Darstellung der Daten im Bericht von Amt 20 auf Seite 3 in der Tabelle Zeilen verschoben sind. Die Grundsätze der Haushaltsklarheit und Richtigkeit wurden somit nicht ausreichend beachtet.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2014 beträgt 8,4 Mio. EUR.

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere detaillierten Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Punkt 6.3.4 - Aufgliederung und Erläuterung.

6.3.2 Finanzrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2014, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Finanzrechnung 2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Plan/Ist-Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	66.767.567,49	65.867.000,00	68.104.970,89	2.237.970,89
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.620.837,39	100.256.700,03	94.612.300,19	- 5.644.399,84
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.742.854,98	951.800,00	797.796,51	- 154.003,49
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.932.990,64	7.661.116,60	7.403.946,13	- 257.170,47
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.064.712,16	10.205.542,16	10.558.454,95	352.912,79
6 + Sonstige Einzahlungen	5.938.048,13	6.267.368,28	6.490.256,80	222.888,52
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	949.324,89	3.012.749,63	6.364.514,74	3.351.765,11
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)	190.016.335,68	194.222.276,70	194.332.240,21	109.963,51
9 + Personalauszahlungen	54.648.496,48	58.089.029,10	56.279.203,42	- 1.809.825,68
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.821.271,49	23.885.513,85	20.270.920,19	- 3.614.593,66
12 + Transferauszahlungen	63.986.473,10	74.159.921,62	66.932.865,82	- 7.227.055,80
13 + Sonstige Auszahlungen	39.205.472,46	34.722.486,61	32.392.495,93	- 2.329.990,68
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.920.173,32	1.864.125,52	1.456.063,32	- 408.062,20
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	180.581.886,85	192.721.076,70	177.331.548,68	- 15.389.528,02
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	9.434.448,83	1.501.200,00	17.000.691,53	15.499.491,53
17 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	11.628.359,84	35.602.301,21	17.634.138,42	- 17.968.162,79
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.325.324,11	2.278.666,91	690.032,00	- 1.588.634,91
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 17 bis 18)	12.953.683,95	37.880.968,12	18.324.170,42 €	- 19.556.797,70 €
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	8.951.375,06	36.665.664,90	17.010.206,81	- 19.655.458,09
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.208.366,83	1.215.303,22	1.313.963,61	98.660,39
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 20 bis 21)	11.159.741,89	37.880.968,12	18.324.170,42	- 19.556.797,70
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	1.793.942,06	0,00	0,00	0,00
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe 16 und 23)	11.228.390,89	1.501.200,00	17.000.691,53	15.499.491,53

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Plan/Ist-Vergleich (Saldo 3 und 2)
		1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.171.310,29	637.600,00	637.504,59	- 95,41
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.983.854,68	8.711.500,00	8.936.320,82	224.820,82
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	113.621.592,40	0,00	121.400.000,00	121.400.000,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	119.889.709,00	0,00	126.621.592,40	126.621.592,40
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 25 bis 28)	- 18.080.660,99	- 8.073.900,00	- 13.520.408,63	- 5.446.508,63
30	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe 24 und 29)	- 6.852.270,10	- 6.572.700,00	3.480.282,90	10.052.982,90
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	161.416.004,37	0,00	139.275.073,21	139.275.073,21
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	154.575.965,71	0,00	141.781.598,47	141.781.598,47
32a	= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Saldo 31 und 32)	6.840.038,66	0,00	- 2.506.525,26	- 2.506.525,26
32b	= Änderung des Finanzmittelbedarfes im Haushaltsjahr gesamt (Summe 30 und 32a)	- 12.231,44	- 6.572.700,00	973.757,64	7.546.457,64
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres	789.599,30	0,00	777.367,86	777.367,86
	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres bereinigt		0,00	783.697,85	783.697,85
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres (Summe 32b und 33)	777.367,86	- 6.572.700,00	1.751.125,50	8.323.825,50
	Nachrichtlich Ergänzung durch Korrektur der Eröffnungsbilanz				
31	+ Ergänzung Einzahlungen durch Zuwachs liquide Mittel Elfriede Kolbe Stiftung durch Korrektur zur Eröffnungsbilanz	6.329,99			
32b	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr gesamt bereinigt (Summe 30 und 32a)	- 5.901,45	- 6.572.700,00	973.757,64	7.546.457,64
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres bereinigt (Summe 34 und 31)	783.697,85	- 6.572.700,00	1.757.455,49	8.330.155,49

Es wurde festgestellt, dass sich das Ergebnis des Vorjahres 2013 i. H. v. -5.901,45 EUR in der Zeile 32b = Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ gesamt **bereinigt** (Summe 30 und 32a) nicht nachvollziehen lässt. In der Berechnung (Summe 30 und 32a) ist 31 zu ergänzen.

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Stadt liquide Mittel i. H. v. 1.757.455,49 EUR, die sich im Vergleich zum JA 2013 um 973.757,64 EUR erhöht haben.

Die Stadt konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

6.3.3 Vermögensrechnung

In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO LSA die Struktur des JA der Stadt in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2014

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2013	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	913.006.605,01	98,58	917.182.589,12	98,54
1.1. Immaterielles Vermögen	29.001.201,42	3,13	29.139.469,65	3,13
1.2. Sachanlagevermögen	787.910.095,03	85,07	791.791.348,21	85,07
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.317.655,07	7,27	68.361.640,32	7,34
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.773.850,02	23,08	216.241.082,38	23,23
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.266.184,27	29,29	277.645.419,10	29,83
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.663.011,96	21,34	195.833.532,30	21,04
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.022.191,15	0,43	3.970.151,95	0,43
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	13.314.745,73	1,44	13.674.973,58	1,47
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.552.456,83	2,22	16.064.548,58	1,73
1.3. Finanzanlagevermögen	96.095.308,56	10,38	96.251.771,26	10,34
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34	8,19	75.883.525,34	8,15
1.3.2. Beteiligungen	220.566,22	0,02	220.566,22	0,02
1.3.3. Sondervermögen	16.541.615,98	1,79	16.541.615,98	1,78
1.3.4. Ausleihungen	2.056.893,99	0,22	2.213.356,69	0,24
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	0,15	1.392.707,03	0,15
2. Umlaufvermögen	11.293.457,55	1,22	9.373.327,30	1,01
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.836.782,40	0,95	5.255.956,32	0,07
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	699.219,66	0,08	3.333.673,13	0,50
2.4. Liquide Mittel	1.757.455,49	0,19	783.697,85	0,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.885.118,58	0,20	4.180.345,32	0,45
Summe	926.185.181,14	100,00	930.736.261,74	100,00

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die prozentual größten Anteile an der Bilanzsumme i. H. v. 926.185.181,14 EUR haben das Infrastrukturvermögen (29,29 v. H.), die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (23,08 v. H.) sowie die Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (21,34 v. H.).

Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2014

Passivseite	31.12.2014		31.12.2013	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	322.715.284,42	34,84	315.176.708,09	33,86
1.1. Rücklagen	314.313.921,63	33,94	299.886.135,50	32,22
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	8.401.362,79	0,91	15.290.572,59	1,64
2. Sonderposten	370.080.004,30	39,96	363.994.792,64	39,11
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	347.089.812,00	37,48	340.823.650,20	36,62
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.507.702,61	0,92	8.612.176,32	0,93
2.3. Sonderposten für den Gebührenausschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	14.482.489,69	1,56	14.558.966,12	1,56
3. Rückstellungen	161.943.987,27	17,49	165.257.483,29	17,76
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	691.327,00	0,07	567.731,00	0,06
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.181.120,33	9,74	90.181.120,33	9,69
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	71.071.539,94	7,67	74.508.631,96	8,01
4. Verbindlichkeiten	71.365.001,90	7,71	86.221.833,33	9,26
4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	32.733.591,97	3,53	41.188.870,90	4,43
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16.800.000,00	1,81	22.021.592,40	2,37
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.073.270,03	0,22	1.981.856,68	0,21
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.054.379,02	0,76	6.332.425,20	0,68
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.703.760,88	1,37	14.697.088,15	1,58
5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	80.903,25	0,01	85.444,39	0,01
Summe	926.185.181,14	100,00	930.736.261,74	100,00

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 34,84 v. H. (Eigenkapitalquote I). Dies entspricht einem Anstieg um 0,98 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 74,80 v. H. (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind. Dies entspricht einem Anstieg um 1,83 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen finanziert ist, wird die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 35,35 v. H.. Dies entspricht einem Anstieg um 0,98 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 78,99 v. H.. Dies entspricht einem Anstieg um 0,75 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 43,53 v. H.. Dies entspricht einem Anstieg um 0,96 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung sowie Ergebnisrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2014 erläutert (Angaben in EUR).

Aktivseite

Tabelle 5: Aktivseite

Aktivseite	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1. Anlagevermögen	913.006.605,01	917.182.589,12
2. Umlaufvermögen	11.293.457,55	9.373.327,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.885.118,58	4.180.345,32
Summe	926.185.181,14	930.736.261,74

Die **Aktivseite** des JA zeigt das Vermögen der Stadt auf und ist durch hohes ein Anlagevermögen geprägt. Zudem beinhaltet es noch das Umlaufvermögen und den aktiven RAP.

Anlagevermögen

Tabelle 6: Anlagevermögen

1. Anlagevermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1.1. Immaterielles Vermögen	29.001.201,42	29.139.469,65
1.2. Sachanlagevermögen	787.910.095,03	791.791.348,21
1.3. Finanzanlagevermögen	96.095.308,56	96.251.771,26
Summe	913.006.605,01	917.182.589,12

Das **Anlagevermögen** der Stadt setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen zusammen. Den deutlich größten Anteil hat bei der Stadt das Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Tabelle 7: Immaterielles Vermögen

1.1. Immaterielles Vermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
DV-Software	805.590,08	818.635,91
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	27.988.643,60	27.411.111,72
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	206.967,74	909.722,02
Summe	29.001.201,42	29.139.469,65

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Stadt hat immaterielles Vermögen in Form von DV-Software, geleisteten Zuwendungen und Anzahlungen auf immaterielles Vermögen bilanziert.

Das im Eigentum der Stadt befindliche **immaterielle Vermögen** wurde mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer, zum Bilanzstichtag angesetzt.

Bei den **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an die DESWA für Straßenbaumaßnahmen nach Kanalbauarbeiten und Zuschüsse an die DVG für den Erwerb von Bussen. Durch die Fertigstellung der Bezuschussung von Maßnahmen Dritter, wie den Behindertenverband Dessau und die Anhaltische Diakonissenanstalt, nahmen die Anzahlungen hier ab.

Aufgrund von Korrekturen in der Eröffnungsbilanz durch Anlagenabgang durch eine falsche Zuordnung ergaben sich Reduzierungen. Eine weitere Verringerung des immateriellen Vermögens ergab sich aus den linearen Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Tabelle 8: Sachanlagenvermögen

1.2. Sachanlagevermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.317.655,07	68.361.640,32
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.773.850,02	216.241.082,38
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.266.184,27	277.645.419,10
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.663.011,96	195.833.532,30
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.022.191,15	3.970.151,95
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	13.314.745,73	13.674.973,58
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.552.456,83	16.064.548,58
Summe	787.910.095,03	791.791.348,21

Zum Sachanlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Das Sachanlagevermögen besteht aus unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Grund und Boden, Park- und Grünanlagen	13.873.724,39	13.840.084,33
Grund und Boden, Gärten und Kleingärten	11.137.878,39	11.332.904,84
Grund und Boden, Gewässer	5.913.530,35	5.914.861,75
Festwert Aufwuchs	7.906.011,70	7.664.180,18
Grund und Boden, Ackerland	598.772,35	591.675,40
Grund und Boden, Grün- und Weideland	912.528,41	889.250,01
Grund und Boden, Wald und Forsten	440.498,87	419.774,97
Grund und Boden, Sonderflächen	948,10	219,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	243.099,81
Grund und Boden, sonstige unbebaute Grundstücke	26.533.761,97	27.465.590,03
Summe	67.317.655,07	68.361.640,32

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Grundstücke, auf denen sich keine im Eigentum der Stadt oder im Fremdeigentum stehenden Gebäude befinden. Das unbebaute Grundstück muss mindestens einer Grundstücksart zugeordnet werden.

Für die Bilanzposition **1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 1.043.985,25 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Korrekturen zur EÖB i. H. v. 995.179,72 EUR (u. a. durch Ausbuchung doppelt erfasster Grundstücke, Änderung der Grundstücksart).

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (insbesondere unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552) auszuweisen. In der VAO Nr. 09 Anlage 17 wird in Anlage 2 Punkt 5 eindeutig festgelegt, dass die unbebauten Grundstücke, welche als Bauerwartungs-, Rohbauland oder baureifes Land eingestuft wurden, den Anlagearten 335010 bis 13 zugewiesen werden. In der Anlagenbuchhaltung ist die Zuordnung zum Bestandskonto 1552000 - Grundstücke in Entwicklung vorgesehen.

Eine Bilanzierung unter dem vorgenannten Konto wurde bisher nicht vorgenommen.

Mit der Stellungnahme des Amtes 20 zur EÖB wurde die Richtigkeit der Feststellung des RPA bestätigt. Eine Überprüfung der Bilanzposition sollte erfolgen. Die in Rede stehenden Grundstücke (Wertumfang von nunmehr 25.983.226,48 EUR) im JA der Stadt werden weiterhin im Anlagevermögen unter dem Konto 0291010 - sonstige unbebaute Grundstücke nachgewiesen.

Das RPA bittet um Korrektur.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Grund und Boden, Verwaltungsgebäude	1.094.772,76	780.507,76
Grund und Boden, soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	689.562,90	689.562,90
Grund und Boden, Schulen, Betreuungseinrichtungen	7.656.731,02	7.652.458,69
Grund und Boden, Sporteinrichtungen	5.231.992,00	5.231.996,90
Grund und Boden, Wohnbauten	136.333,30	136.333,30
Grund und Boden, Kulturgebäude	541.622,30	558.422,30
Grund und Boden, Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	2.815.450,66	2.903.932,67
Grund und Boden, besondere Bauten	384.460,71	384.460,71
Grund und Boden, sonstige bebaute Grundstücke	2.283.894,78	2.274.175,50
Grund und Boden, Erbbaurechtsgrundstücke	4.950.320,76	4.959.562,54
Verwaltungsgebäude	17.411.790,53	17.735.291,78
Soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	3.840.381,53	3.958.707,43
Schulen, Betreuungseinrichtungen	84.547.114,27	85.128.154,43
Sportanlagen	34.320.338,73	35.331.645,17
Wohnbauten	3.289.059,69	3.330.236,55
Kulturgebäude	11.598.191,03	11.826.028,67
Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	1.837.521,81	1.910.225,88
Besondere Bauten	20.146.923,11	20.522.115,71
Außenanlagen auf bebauten Grundstücken	10.997.388,13	10.927.263,49
Summe	213.773.850,02	216.241.082,38

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie sind in kommunal genutzt und nicht kommunal genutzt zu unterscheiden. Kommunal genutzte Grundstücke sind die Grundstücke, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nicht kommunal genutzte Grundstücke sind realisierbares Vermögen (nicht betriebsnotwendig).

Für die Bilanzposition **1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 2.467.232,36 EUR. Diese Veränderung resultiert aus Korrekturen zur EÖB i. H. v. 298.885,35 EUR (hauptsächlich Korrektur des Grundstückswertes Rathaus Dessau und Korrektur Zuordnung von Sanierungsarbeiten) sowie der Auflösung von Anlagen im Bau.

Infrastrukturvermögen

Tabelle 11: Infrastrukturvermögen

1.2.3. Infrastrukturvermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Grund und Boden Straßen inkl. Verkehrslenkungsanlagen	25.141.801,64	25.108.311,14
Grund und Boden, Wege	5.772.951,06	6.273.129,47
Grund und Boden, Plätze	4.124.736,96	4.035.228,25
Grund und Boden, Gräben, Wasserbauten	6.501.763,74	6.604.651,12
Grund und Boden, Gleisanlagen	12.516,00	12.516,00
Grund und Boden, sonstiges Infrastrukturvermögen	99.123,61	99.123,61
Straßen, Parkplätze	159.566.308,80	166.165.913,99
Brücken	35.617.512,25	36.283.433,37
Wege und Plätze (nicht in direktem Zusammenhang mit Straßen)	16.135.587,83	15.180.127,05
Wasserbauten	549.929,93	592.570,87
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.408.820,01	3.390.442,52
Sport-, Spiel- und Bolzplätze	1.935.154,87	1.632.722,01
Wasserbauliche Anlagen	1.638.048,78	1.495.969,22
Festwert Aufwuchs Infrastrukturvermögen	10.435.549,43	10.414.895,97
Sonstige Nebeneinrichtungen	305.302,74	334.603,37
Sonstiges Infrastrukturvermögen	21.076,62	21.781,14
Summe	271.266.184,27	277.645.419,10

Das **Infrastrukturvermögen** beinhaltet sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Straßen, Parkplätze, Brücken, Wege und Plätze, Wasserbauten, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze sowie wasserbauliche Anlagen ausgewiesen.

Für die Bilanzposition **1.2.3. Infrastrukturvermögen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 6.379.234,38 EUR. Diese Veränderung resultiert aus Korrekturen zur EÖB i. H. v. 321.965,32 EUR (u. a. Korrektur der Grundstücksflächen, Ausbuchung doppelt erfasster Grundstücke, Korrektur Auflösung Anlagen im Bau) sowie linearen Abschreibungen.

Folgende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens des RPA für die Bilanzpositionen unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zusammengefasst gegeben:

- Stichprobenartig geprüfte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz waren nachvollziehbar und plausibel.
- Die in der Stichprobenprüfung in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Zugänge und Abgänge entsprechen den dokumentierten Geschäftsvorfällen des zentralen Gebäudemanagements. Die verschiedenen Angaben sind nachvollziehbar und vergleichbar.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Bauten auf fremdem Grund und Boden**, somit wird im JA 2014 kein Wert ausgewiesen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Antiquitäten und Kunstgegenstände	195.715.456,37	195.715.456,37
Baudenkmale	1.812.137,93	19,00
Übrige Denkmäler	2,00	2,00
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.415,66	118.054,93
Summe	197.663.011,96	195.833.532,30

Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für die menschliche Geschichte, Kultur und Kunst im öffentlichen Interesse liegen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** der Einrichtungen der Stadt, dazu zählen insbesondere die Anhaltische Gemäldegalerie, die Wissenschaftliche Bibliothek als Teil der Anhaltischen Landesbücherei, das Stadtarchiv, das Museum für Stadtgeschichte und das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, wurden entsprechend der VAO Nr. 09 Anlagen 29 bis 33 bewertet.

Grundsätzlich wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, ersatzweise sollte zunächst der Versicherungswert herangezogen werden. Da jedoch keine einzelnen Kunstgegenstände versichert sind, sondern die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit, wurden im Rahmen des Bewertungsfortschrittes Vergleichswerte mittels sachspezifischer Wert- oder Sammlungsgruppen angesetzt.

Hilfsweise wurden Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, insbesondere in der **Anhaltischen Gemäldegalerie**, dem **Museum für Naturkunde und Vorgeschichte** und dem **Museum für Stadtgeschichte** aufgrund der fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben war. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Im Rahmen einer Inventur können die grundsätzlichen Defizite in der Dokumentation und der Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Bewertungen beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1. Januar 2013.

Die Bezeichnung der Konten 0611000 und 0611010 **Antiquitäten und Kunstgegenstände** wurde im Haushaltsprogramm 2014 angepasst und den Meisterhäusern zugeordnet, im JA ist aufgrund der identischen Bezeichnung beider Konten für Dritte weiterhin nicht direkt erkennbar, dass es sich bei dem Konto 0611000 um Kunstgegenstände, Grafiken und Gemälde der Meisterhäuser handelt. Ein Zusatz zur Bezeichnung sollte aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit auch hier erfolgen.

Unter der Position **Baudenkmäler** wurden Bau- und Bodendenkmäler aktiviert. Die Bewertung erfolgte gem. Punkt 5.7 der BewertRL LSA mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR). Veränderungen ergaben sich aufgrund der Auflösung von Anlagen im Bau für die Sanierung der Wasserburg Roßlau und der Teilsanierung des Vasenhauses mit einer Erhöhung des Vermögensbestandes auf 1.812.137,93 EUR.

Bei der Position **Übrige Denkmäler** wurden zwei Naturdenkmäler (Baumalleen) mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert.

Die Bilanzposition **Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** enthält im Wesentlichen Denkmäler wie z. B. Kriegerdenkmäler, Skulpturen, Obelisken, Statuen und Gedenksteine. Die Bewertung erfolgte mit AHK, soweit bekannt bzw. mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR. Hier kam es zu einer Erhöhung des Vermögensbestandes durch die Baumaßnahme Kenotaph im Landschaftspark Großkühnau.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Fahrzeuge	3.940.700,93	3.883.653,77
Maschinen	24.257,41	25.965,55
Technische Anlagen	57.232,81	60.532,63
Summe	4.022.191,15	3.970.151,95

Die Zugänge betreffen überwiegend die Fahrzeuge. Hier wurde u.a. im Bereich der Feuerwehr ein Löschfahrzeug beschafft. Des Weiteren wurden 6 Dienst-PKW sowie 1 Traktor für den Tierpark erworben.

Der im Rechenschaftsbericht benannte Wert des Zugangs für den Traktor im Tierpark i. H. v. 36.900,00 EUR weicht von den tatsächlichen Buchungen im HKR ab. In HHJ 2014 sind 32.796,40 EUR für die Beschaffung des Traktors erfasst. Die Beschaffung von Zubehör mit einer Wertveränderung i. H. v. 4.192,54 EUR erfolgte im darauffolgenden Jahr und wurde auch entsprechend gebucht. Die Tabelle Position 1.2.6 bildet dies, entgegen dem Wert in der Erläuterung, korrekt für das Jahr 2014 ab.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Betriebsvorrichtungen	5.736,08	1.331,61
Betriebsvorrichtungen am / im Gebäude	5.651.829,62	5.952.102,99
Einbauten Außenanlagen / Stadtmobiliar	933.928,80	852.775,12
Baukonstruktionen	619.672,39	579.433,45
Steuerungsanlagen	589.872,08	469.093,02
Beleuchtungsanlagen	1.759.441,53	2.340.653,62
Wegweiser	94.258,43	100.777,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.883.687,48	2.665.504,45
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	776.319,32	713.301,79
Summe	13.314.745,73	13.674.973,58

Im Rahmen der EÖB wurde festgestellt, dass für 45 Inventarobjekte der Straßenbeleuchtung nicht die entsprechende Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt wurde. Im Rahmen des JA 2013 erfolgte bereits eine Korrektur für 26 Objekte der Anlageart 216100 -

Straßenbeleuchtung an Gemeindestraßen in Gesamthöhe von 273.604,43 EUR. Die weiteren 19 Objekte (der Anlagearten 2161102 – 104) wurden mit dem JA 2014 in Gesamthöhe von 1.106.167,88 EUR korrigiert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	404.760,47	94.702,63
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nord	775.048,96	760.417,27
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nordwest	7.379,62	530.077,85
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Roßlau Altstadt	347.590,66	343.801,14
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	16.328.962,29	11.711.748,49
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	2.688.714,83	2.623.801,20
Summe	20.552.456,83	16.064.548,58

In dieser Bilanzposition werden Abschlagszahlungen der Stadt für noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau ausgewiesen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Die Bilanzierung der Sanierungsgebiete erfolgte entsprechend dem Erlass des MI LSA vom 07. Dezember 2017 unter den geleisteten Anzahlungen.

Geleistete Anzahlungen wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen bewertet und bilanziert. Für Anlagen im Bau wurden die Aufwendungen für Investitionen bilanziert, die bis zum Stichtag der EÖB und des JA bereits geleistet wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt und aktiviert wurden. Diese betreffen zum 01. Januar 2014 und 31. Dezember 2014 im Wesentlichen u. a. folgende Vorhaben:

- Komplettierung Ensemble Meisterhäuser > 1,5 Mio. EUR
- Generalsanierung Grundschule Friederikenstraße > 2,0 Mio. EUR
- Sanierung Schloss Georgium > 1,2 Mio. EUR
- Jagdbrücke über die Mulde, BW 59 > 2,3 Mio. EUR
- Generalsanierung Sekundarschule „An der Biethé“ Haus 2, STARK III > 1,3 Mio. EUR

Die Korrekturen zur EÖB wurden im Rahmen des JA in Gesamtminderung von 321.995,03 EUR vorgenommen. Die Aus- und Zubuchungen erfolgten aus unterschiedlichen Gründen (Berücksichtigung bereits bei Erstbewertung, Maßnahmen in 2012 fertig gestellt bzw. falsche oder verspätete Informationen durch die Fachämter).

Finanzanlagevermögen

Tabelle 17: Finanzanlagevermögen

1.3. Finanzanlagevermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34	75.883.525,34
1.3.2. Beteiligungen	220.566,22	220.566,22
1.3.3. Sondervermögen	16.541.615,98	16.541.615,98
1.3.4. Ausleihungen	2.056.893,99	2.213.356,69
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03
Summe	96.095.308,56	96.251.771,26

Zum **Finanzanlagevermögen** der Stadt gehören alle Vermögenswerte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Stadt dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil [%]	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen, DVV	100,00	66.741.473,01	66.741.473,01
Anteile an verbundenen Unternehmen, DWG	100,00	1.213.637,67	1.213.637,67
Anteile an verbundenen Unternehmen, IVG	100,00	2.815.414,75	2.815.414,75
Anteile an verbundenen Unternehmen, WBD	100,00	3.807.399,91	3.807.399,91
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtwerke Roßlau	51,00	522.750,00	522.750,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, Industriehafen Roßlau	51,00	782.850,00	782.850,00
Summe		75.883.525,34	75.883.525,34

In der Tabelle werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** aufgeführt. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden alle Gesellschaften gezählt, bei denen die Stadt über 50 v. H. der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Beteiligungen

Tabelle 19: Beteiligungen

1.3.2. Beteiligungen	Anteil [%]	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Beteiligungen, Wirtschaftsförderung Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg	33,33	10.774,00	10.774,00
Beteiligungen, Abwasserzweckverband Elbe-Fläming	7,40	209.792,22	209.792,22
Beteiligung Volksbank	3 Stück	0,00	0,00
Summe		220.566,22	220.566,22

In der Tabelle werden die **Beteiligungen** aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt einen Anteil von 20 v. H. bis 50 v. H. hält. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Sondervermögen

Tabelle 20: Sondervermögen

1.3.3. Sondervermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sondervermögen, EB Städtisches Klinikum Dessau	16.441.614,98	16.441.614,98
Sondervermögen, EB Anhaltisches Theater Dessau	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB Stadtpflege	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB DeKiTa	1,00	1,00
Summe	16.541.615,98	16.541.615,98

Im **Sondervermögen** der Stadt befinden sich die (rechtlich unselbständigen) EB sowie die (rechtlich unselbständigen) Stiftungen.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Ausleihungen

Tabelle 21: Ausleihungen

1.3.4. Ausleihungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.052.813,99	2.209.276,69
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich, Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	4.080,00	4.080,00
Summe	2.056.893,99	2.213.356,69

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden die Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr um 156.462,70 EUR reduziert. Das resultiert aus der Tilgung der Darlehen bei der DESWA und dem Industriehafen Roßlau.

Die Stadt weist im JA nicht die einzelnen Posten der Ausleihungen aus. Aufgrund der Bilanzklarheit empfiehlt das RPA, diese wie folgt darzustellen:

- DESWA 1.394.552,78 EUR
- DESWA 554.637,15 EUR
- Industriehafen Roßlau 103.624,06 EUR
- Mildenseer Heimatfreunde e. V. 4.080,00 EUR

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Wertpapiere

Tabelle 22: Wertpapiere

1.3.5. Wertpapiere	Anteil [%]	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Wertpapiere KOWISA	0,5720	203.606,76	203.606,76
Wertpapiere enviaM	0,1500	1.183.837,35	1.183.837,35
Wertpapiere SALEG	0,0537	5.112,92	5.112,92
Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	3 Stück	150,00	150,00
Summe		1.392.707,03	1.392.707,03

Als **Wertpapiere** sind bei der Stadt i. d. R. Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 v. H. angesehen, sofern die Stadt diese nur mit der Absicht einer dauernden Kapitalanlage hält.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Umlaufvermögen

Tabelle 23: Umlaufvermögen

2. Umlaufvermögen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.836.782,40	5.255.956,32
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	699.219,66	3.333.673,13
2.4. Liquide Mittel	1.757.455,49	783.697,85
Summe	11.293.457,55	9.373.327,30

Die Gegenstände des **Umlaufvermögens** sind für den Verbrauch bestimmt und verbleiben im Gegensatz zu den Gegenständen des Anlagevermögens nur vorübergehend bei der Stadt.

Vorräte

Tabelle 24: Vorräte

2.1. Vorräte	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Vorräte	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und unfertige/ fertige Erzeugnisse gem. VAO Nr. 09 Anlage 36 Vorräte. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht. Hinzu kommen Verkaufsgrundstücke, welche unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552 aufgeführt werden.

Die Stadt hat keine Vorräte ausgewiesen, somit wird im JA 2014 kein Wert aufgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	631.293,43	621.895,27
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.205.488,97	4.634.061,05
Summe	8.836.782,40	5.255.956,32

Dieser Position werden Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht befindet.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.042.041,96	1.165.589,37
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 410.748,53	- 543.694,10
Summe	631.293,43	621.895,27

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** enthalten u. a. Forderungen aus dem Fahr- und Beförderungswesen, Führerscheinwesen, Zulassungswesen, Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Aufenthaltsrecht, Verkehrsrecht, Ordnungs- und Gewerberecht, Rettungsdienst, Grundstücksverkehr, Musikschule, Volkshochschule, Bücherei, Schulen, Sportveranstaltungen etc.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)

Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.192.574,10	6.453.366,44
Forderungen aus Grundsteuer A	6.622,91	1.498,55
Forderungen aus Grundsteuer B	632.293,15	716.199,76
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.150.695,06	1.707.965,04
Forderungen aus Vergnügungssteuer	280.874,00	257.815,61
Forderungen aus Hundesteuer	63.967,56	55.442,93
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Hochwasser 2013	358.025,98	307.054,98
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	- 6.425.360,05	- 6.049.870,29
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	1.945.796,26	1.184.588,03
Summe	8.205.488,97	4.634.061,05

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** enthalten u. a. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Beitreibungsgelder, Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Forderungen aus Zuweisungen vom Land, u. a. für das ATD.

Die Positionen Forderungen aus Grundsteuer A und Forderungen aus Grundsteuer B, Forderungen aus Gewerbesteuer, Forderungen aus Vergnügungssteuer sowie Forderungen aus Hundesteuer enthalten die noch nicht beglichenen benannten Steuerzahlungen.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346.822,55	554.344,75
2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	39.893,31	2.417.169,47
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	312.503,80	362.158,91
Summe	699.219,66	3.333.673,13

Dieser Position werden die Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund im Privatrecht liegt.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	724.488,10	862.200,59
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 377.665,55	- 307.855,84
Summe	346.822,55	554.344,75

Die Position **privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** enthält unter anderem Mahngebühren, Forderungen aus Mieten, Pachten und Zinsen.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen

2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonstige privatrechtliche Forderungen	77.457,43	2.534.045,10
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	- 37.564,12	- 116.875,63
Summe	39.893,31	2.417.169,47

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** bestehen aus einer Nachlassforderung, Spenden, Auslagen und Reisekostenerstattungen.

Im Ergebnis der Prüfung erfolgten keine Beanstandungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Forderung aus USt-Erstattungen gegenüber dem Finanzamt	0,00	23.353,83
Ungeklärte Ausgaben	22.686,40	0,00
Sonstige Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben aus Umsatzsteuervoranmeldung	0,00	103.961,95
Forderung aus Umsatzsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt	0,00	206,02
Forderungen aus Umsatzsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt aus Vorjahren	27.367,20	1.798,13
Sonstige Forderungen aus Reisekostenvorschüssen an städtische Bedienstete	1.599,28	1.599,28
Sonstige Forderungen aus Rückforderungen von überzahltem Lohn und Gehalt	1.256,72	1.189,44
Sonstige Forderungen aus fehlerhafter Doppelzahlung	449,50	0,00
Forderungen aus Liquiditätsvorschüssen an IPGD aus Überschüssen aus der Betreibung des TGZ	62.794,66	28.722,79
Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe	196.350,04	201.327,47
Summe	312.503,80	362.158,91

Die **sonstigen Forderungen aus Überzahlung SR-Gebühren an Stadtpflegebetrieb** und **sonstige Forderung aus der Überzahlung AB-Gebühren an Stadtpflegebetrieb** wurden mit dem JA 2013 beglichen.

In **Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe** sind die Forderungen entsprechend des JA 2014 der EB aufgeführt.

Dazu zählen:

- Forderungen gegenüber EB SKD aus Umsatzsteuererklärung 169.937,38 EUR
- Forderungen gegenüber EB ATD aus Umsatzsteuerzahlungen 4.126,63 EUR
- Forderungen gegenüber EB Stadtpflege aus Umsatzsteuerzahlungen 22.286,03 EUR

Liquide Mittel

Tabelle 32: Liquide Mittel

2.4. Liquide Mittel	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.621.002,90	645.375,21
Sonstige Einlagen	6.329,99	63.582,90
Bargeld	130.122,60	74.739,74
Summe	1.757.455,49	783.697,85

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen und sind mit ihren jeweiligen Nennwerten anzusetzen. Die Saldenbestätigungen der Banken und Kreditinstitute liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Volksbank	954,41	17.149,72
Hauptkonto / SSK	176.720,05	0,00
fließender Verkehr / SSK	5.282,17	5.632,21
Commerzbank Dessau	837.564,19	8.592,20
SSK / Vollstreckung	5.710,78	6.003,50
SEB - Bank Berlin	16,99	16,99
Rettungsdienst / SSK	34.780,87	33.555,06
Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung	557.317,71	571.640,55
Volkswagenbank	0,00	0,00
HypoVereinsbank	2.655,73	2.784,98
Summe	1.621.002,90	645.375,21

Unter den **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten** sind zum einen die laufenden Konten der Stadt mit einem Bestand von insgesamt 1.063.685,19 EUR abgebildet sowie zum anderen das Konto für die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Kasernengebiet Dessau-Kochstedt (Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung) i. H. v. 557.317,71 EUR. Laut Auskunft des Stadtplanungsamtes wurde die Maßnahme von 1994 bis ca. 2007 durch einen externen Entwicklungsträger (Baugrund AG), als Treuhänder der Stadt, durchgeführt. Bereits seit 2004 werden keine Städtebaufördermittel mehr eingesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Eventuelle Überschüsse müssen dann anteilig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Der Verbleib der Kontobewegungen zu diesem Sachverhalt ist durch die Stadt zu eruieren. Des Weiteren sollte im Anhang eine Erläuterung zum dargestellten Sachverhalt erfolgen, da es sich gem. § 47 Nr. 6 KomHVO LSA um einen Vorgang handelt, aus dem sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Laut Stellungnahme des OBs zum Bericht des RPA zur Prüfung der EÖB sollten die Kontobewegungen in den Erläuterungen zum JA dargestellt werden. Diesbezüglich wurde lediglich eine Tabelle mit den Beständen aufgenommen, Erläuterungen zum Saldo o. ä. Angaben fehlen.

Sonstige Einlagen

Tabelle 34: Sonstige Einlagen

2.4.2. Sonstige Einlagen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Elfriede-Kolbe-Stiftung	6.329,99	6.329,99
Sparbuch Erbschaft Braunsdorf	0,00	45.821,88
Sparbuch Erbschaft Braunsdorf	0,00	11.431,03
Summe	6.329,99	63.582,90

Die Stadt hat aus einer Erbschaft heraus finanzielle Mittel in Gesamthöhe von 187.995,36 EUR geerbt. Dabei handelt es sich u. a. um die vorgenannten 2 Sparbücher. Die Mittel sind gem. dem Testament des Erblassers im Wesentlichen für kulturelle und soziale Zwecke der Stadt vorgesehen, weitere 3.000,00 EUR wurden als Vermächtnis an einen Dritten und 161,01 EUR für die Haushaltsauflösung des Erblassers ausgezahlt. Entsprechend der BV/313/2013/II-20 wurden 184.834,35 EUR aus der Erbschaft in die Stiftung „Stiftungen der Stadt Dessau“ als Stiftungskapital eingelegt (siehe dazu die Ausführungen unter Punkt **Sonstige Verbindlichkeiten**).

Die liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung i. H. v. 6.329,99 EUR wurden bei der Aufstellung der EÖB fälschlicherweise dem Mandanten 11 Fremde Mittel zugeordnet. Die notwendige Korrektur wurde nach § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 KomHVO LSA im städtischen Buchwerk in einer gesonderten Periode (Periode 17) per 02. September 2019 ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Bargeld

Tabelle 35: Bargeld

2.4.3. Bargeld	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Hauptkasse	15.841,94	10.637,72
Sozialamt Geldautomat Zahlstelle	101.369,46	41.645,62
Kassenautomat Amt 32	4.560,00	14.430,20
Handvorschüsse	8.351,20	8.026,20
Summe	130.122,60	74.739,74

Zur Position **Bargeld** wurde entsprechend der Regelungen in der DA zum JA 2014 vom 18. November 2014 unter Punkt 1.14 - Abwicklung des Barzahlungsverkehrs festgelegt, dass alle Handvorschüsse und Einnahmekassen bis spätestens zum 19. Dezember 2014 in der Stadtkasse einzuzahlen und abzurechnen sind.

Für die Einnahmekassen kann nicht gewährleistet werden, dass alle mit ihrem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestand in der Stadtkasse eingezahlt wurden. Eine diesbezügliche Kontrolle durch Amt 20 erfolgt nicht. Von daher kann die Vollständigkeit des Bargeldbestandes im JA 2014 nicht nachvollzogen werden. Entsprechend der DA zum JA 2014 ist sicherzustellen, dass alle Einnahmekassen in der Stadtkasse abgerechnet werden.

Mit Schreiben der Stadtkasse vom 15. Januar 2021 an alle Ämter wurde auf die Einhaltung der VAO Nr. 05 hingewiesen. Die Kassenführer sind für eine ordnungsgemäße Führung und Abrechnung der Vorschüsse und Einzahlungskassen, insbesondere zum JA, verantwortlich.

Generell wird darauf hingewiesen, dass künftig die Saldenbestätigungen der Liquidien Mittel dauerhaft für Dritte in einem zentralen Ordner von Amt 20 zu hinterlegen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Beamtenbesoldung (RAP Amt 10)	479.611,71	499.632,42
Sozialleistungen (RAP Amt 50)	438.120,91	2.208.660,60
Leistungen der Jugendhilfe (RAP Amt 51)	721.439,91	442.107,59
Versicherungen 2014	984,68	858.199,38
Sonstige Auszahlungen	244.961,37	171.745,33
Summe	1.885.118,58	4.180.345,32

Unter **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Bei den gebildeten Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, Zahlungen an Empfänger von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfen für Januar 2015 sowie um Auszahlungen wie z. B. für Versicherungen, KFZ-Steuern, Softwarepflege sowie Veranstaltungen und Zuschüsse, die nach dem Verursacherprinzip in das nachfolgende Haushaltsjahr abzugrenzen sind.

Passivseite

Tabelle 37: Passivseite

Passivseite	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1. Eigenkapital	322.715.284,42	315.176.708,09
2. Sonderposten	370.080.004,30	363.994.792,64
3. Rückstellungen	161.943.987,27	165.257.483,29
4. Verbindlichkeiten	71.365.001,90	86.221.833,33
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.903,25	85.444,39
Summe	926.185.181,14	930.736.261,74

Die **Passivseite** der EÖB widerspiegelt die Kapitallage der Stadt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammen. Zudem enthält diese Position noch den passiven RAP.

Eigenkapital

Tabelle 38: Eigenkapital

1. Eigenkapital	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1.1. Rücklagen	314.313.921,63	299.886.135,50
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	8.401.362,79	15.290.572,59
Summe	322.715.284,42	315.176.708,09

Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag). Die Rücklagen ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital.

Der **Jahresüberschuss** ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung des JA 2014.

Rücklagen

Tabelle 39: Rücklagen

1.1. Rücklagen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	299.023.349,04	299.886.135,50
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.290.572,59	0,00
1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Summe	314.313.921,63	299.886.135,50

Die **Rücklagen** ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital. Die Position „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ reduzierte sich um 862.786,46 € durch notwendige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der Anstieg der Rücklagen um 14.427.786,13 EUR ergibt sich größtenteils aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 15.290.572,59 EUR.

Sonderposten

Tabelle 40: Sonderposten

2. Sonderposten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	347.089.812,00	340.823.650,20
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.507.702,61	8.612.176,32
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	14.482.489,69	14.558.966,12
Summe	370.080.004,30	363.994.792,64

Die Sonderposten stellen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den AHK des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar und entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bericht von Amt 20 auf Seite 90 Abs. 3 die Zahlen aus dem JA 2013 unverändert übernommen wurden.

Sonderposten aus Zuwendungen

Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	6.537.557,43	5.069.421,86
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	319.842.701,35	314.643.646,56
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	295.150,50	314.810,65
Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	7.173.787,27	7.316.402,72
Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.741.864,53	2.789.956,35
Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	61.191,59	61.958,75
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	7.413.749,90	7.564.207,05
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	3.023.809,43	3.063.246,26
Summe	347.089.812,00	340.823.650,20

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Zuwendungen** hat sich im Vergleich zum JA 2013 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 um 6.266.161,80 EUR erhöht.

Die Veränderungen der Sonderposten resultieren aus Zugängen (wie z. B. Investitionspauschale nach FAG, Generalsanierung Grundschule Friederikenstraße, Sanierung Schloss Georgium, Muldebrücke BW 11 im Zuge der B 185 und Komplettierung Ensemble Meisterhäuser), Abgängen und den ertragswirksamen Auflösungen. Weiterhin wurden Korrekturen zur EÖB i. H. v. 702.738,52 EUR vorgenommen.

Im Bericht zum JA von Amt 20 auf Seite 92 ist der dort ausgewiesene Zugang zu den Sonderposten aus Zuwendungen für die Komplettierung Ensemble Meisterhäuser anhand der Daten aus dem H&H nicht nachvollziehbar. Nach Rücksprache mit Amt 20 wurde uns mitgeteilt, dass es sich vermutlich um einen Auswertungsfehler handelt.

Sonderposten aus Beiträgen

Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen

2.2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonderposten aus Beiträgen	8.507.702,61	8.612.176,32
Summe	8.507.702,61	8.612.176,32

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Beiträgen** hat sich im Vergleich zum JA 2013 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 um 104.473,71 EUR vermindert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, somit wird im JA 2014 kein Wert ausgewiesen.

Sonderposten aus Anzahlungen

Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten aus Anzahlungen**, somit wird im JA 2014 kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten

Tabelle 45: Sonstige Sonderposten

2.5. Sonstige Sonderposten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonstige Sonderposten	27.788,10	44.653,89
Sonderposten aus materiellen Vermögensübertragungen	14.454.701,59	14.514.312,23
Summe	14.482.489,69	14.558.966,12

Der Vermögenswert der **sonstigen Sonderposten** hat sich im Vergleich zum JA 2013 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 um 76.476,43 EUR vermindert.

Rückstellungen

Tabelle 46: Rückstellungen

3. Rückstellungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	691.327,00	567.731,00
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.181.120,33	90.181.120,33
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	71.071.539,94	74.508.631,96
Summe	161.943.987,27	165.257.483,29

Rückstellungen sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den antizipativen Schulden der Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Schulden dar. Sie sind der Höhe, dem Grund und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach noch nicht bestimmt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	406.944,00	286.950,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	284.383,00	280.781,00
Summe	691.327,00	567.731,00

Die Bildung von **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** wurden durch die Stadt Dessau- Roßlau entsprechend den Regelungen nach § 35 Abs. 2 KomHVO LSA nur zu 50 v. H. und nur für Beamte auf Zeit (Wahlbeamte) gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Die Anpassung der Rückstellungen auf den aktuellen Stand entspricht bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Beihilfeverpflichtungen den Teilwertberechnungen des KVSA. Die Höhe der Zuführungen und der per 31. Dezember 2014 ausgewiesene Stand ließen sich anhand der Teilwertberechnungen nachvollziehen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge**, somit wird im JA 2014 kein Wert ausgewiesen.

Die Deponien befinden sich im Vermögen des EB Stadtpflege. Aus diesem Grund ist eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für die Entsorgung von Altlasten in der Waldsiedlung	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten im Gewerbegebiet Flugplatz	83.716.733,65	83.716.733,65
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Magnetbandfabrik	3.706.109,09	3.706.109,09
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Zementanlagenbau	104.384,56	104.384,56
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ASUG	354.548,77	354.548,77
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ELMO	133.259,13	133.259,13
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten WBD	138.393,95	138.393,95
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gasgerätewerk	119.683,51	119.683,51
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gaswerk	16.881,60	16.881,60
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Motorenbau	1.055.803,40	1.055.803,40
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Flugzeugwerke	211.442,04	211.442,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Puky Fahrzeugbau	98.159,47	98.159,47
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Hydrierwerk	196.143,09	196.143,09
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Umspannwerk	329.578,07	329.578,07
Summe	90.181.120,33	90.181.120,33

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** wurden gebildet, da die Stadt insbesondere in den Gewerbegebieten über eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen verfügt. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um gewerbliche bzw. industrielle Altlasten. Das Amt 83 führt ein entsprechendes Kataster.

Die Rückstellungen wurden gem. VAO Nr. 09, Anlage 40 gebildet.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen sind nicht alle im Altlastenkataster erfassten Flurstücke von Relevanz. Berücksichtigt wurden Altstandorte, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer Beseitigung der Altlast bzw. Sanierung besteht.

Zur Ermittlung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurden Gesamtkosten der Sanierung von 35,17 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem RPA vor.

Im Jahr 2014 wurden in den Gebieten mit Altlastenverdachtsflächen keine Grundstücke verkauft.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**, somit wird im JA 2014 kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen

3.5. Sonstige Rückstellungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
3.5.1. Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	6.405.833,41	9.136.924,10
3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	320.208,92	321.238,27
3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	62.846.515,42	63.873.110,48
3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	1.498.982,19	1.177.359,11
Summe	71.071.539,94	74.508.631,96

Nachstehende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens der Rechnungsprüfung zusammengefasst für die Bilanzpositionen Rückstellungen, im Speziellen für die sonstigen Rückstellungen gegeben.

Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Tabelle 52: Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Bildung der Rückstellungen für Angestelltenvergütung Arbeitsphase	2.475.567,63	4.036.873,76
Bildung der Rückstellungen für Mehrstunden	105.906,56	98.861,96
Bildung der Rückstellung aus dem Aufstockungsbetrag	3.238.450,77	3.779.903,67
Bildung der Rückstellung für Beamtenbesoldung Arbeitsphase	303.885,00	509.423,37
Bildung der Rückstellungen für Arbeitgeberanteile SV	282.023,45	711.861,34
Summe	6.405.833,41	9.136.924,10

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis gebildet. Bis Juli 2014 erfolgte die Dateneingabe manuell. Ab August 2014 gab es eine Schnittstelle zum Haushaltskassenprogramm H&H.

Zur Durchführung der automatisierten Buchung der Altersteilzeit war es erforderlich, eine Kontentrennung vorzunehmen. In den betroffenen Bereichen waren für die Zuführungen zu den Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellung jeweils gesonderte Konten einzurichten. Durch Umbuchungen erfolgte die korrekte Zuordnung der Werte.

In der Buchführung führte die Vornahme einer späteren Kontentrennung im JA 2014 zum Ausweis von negativen Beständen bei den Konten der Inanspruchnahme.

Die Rückläufigkeit der Rückstellungen für Verdienstzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit verdeutlicht sich anhand der Vertragszahlen. Am 31. Dezember 2014 bestanden in der Stadt Dessau-Roßlau 90 wirksame Altersteilzeitverträge. Davon befanden sich 8 Altersteilzeitler in der Arbeitsphase (Zuführung zur Rückstellung) und 82 in der Freizeitphase (Entnahme aus der Rückstellung).

Durch Zuführung von 7.044,66 EUR ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 der ausgewiesene Erfüllungsrückstand.

Inhaltlich stehen hinter dem Erfüllungsrückstand Mehrstunden für einen Einzelfall. Bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01. Januar 2013 wurden Anmerkungen zu diesem Personalfall getroffen. Im Jahr 2016 prüfte das Rechnungsprüfungsamt anlassbezogen den Aufbau der Mehrstunden und informierte in einem separaten Prüfbericht über das Ergebnis.

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernacherhebungen. Diese Position wurde von der Stadt nicht verwendet, somit wird im JA 2014 kein Wert ausgewiesen.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren	35.208,92	36.238,27
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren	285.000,00	285.000,00
Summe	320.208,92	321.238,27

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, da die Stadt in den verschiedensten Gebieten Rechtsstreitigkeiten führt. Beispielfhaft seien hier Verfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie des Vergabe- und Gewährleistungsrechts genannt.

Zur Ermittlung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden Kostenaufstellungen bei bereits abgeschlossenen Verfahren sowie Kostenschätzungen bzw. angesetzte Streitwerte sowie die dazugehörigen Anwalts- und Gerichtskosten zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen aus einem anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren wurden im Jahr 2014 in Höhe der Inanspruchnahme reduziert.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel	522.910,75	546.211,02
Rückstellungen für drohende Verluste aus Vermessungskosten für verkaufte Grundstücke	3.385,41	3.385,41
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln gem. SGB	569.378,73	569.378,73
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften	68.914,49	235.340,17
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter	60.331.861,00	60.331.861,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus	1.213.174,42	2.050.043,53
Rückstellungen Langzeitfilmdokumentation Bauhaus	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen nach dem Sachenbereinigungsgesetz	93.890,62	93.890,62
Summe	62.846.515,42	63.873.110,48

Die Rückstellungen für **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** basieren darauf, dass diese durch die Stadt aufgrund einer unklaren Rechtslage in Zukunft in Anspruch genommen werden können oder dass Absichtserklärungen bzw. Beschlüsse des Stadtrats noch nicht umgesetzt werden konnten.

Auf Seite 96 unter cd) nennt die Verwaltung die Bilanzposition drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren. Wir bitten um Korrektur der Bezeichnung in den folgenden JA in drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Grundlage für die Höhe der Rückstellungen waren die eigene Bewertung von Anlagevermögen (Meisterhäuser, Bestände der ALD und der Wissenschaftlichen Bibliothek) sowie Rückforderungs- und Zinsbescheide des Landes für Fördermittel.

Die Fortschreibung dieser Rückstellungsart erfolgt auf Basis der Inanspruchnahme bzw. von eigenen Zinsberechnungen nach den Vorschriften für die Verzinsung von nicht bzw. zu spät verwendeten Fördermitteln.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter** i. H. v. 60.331.861,00 EUR.

Davon betreffen **60.318.361,00 EUR** die Rückstellungsbildung der **Anhaltischen Gemäldegalerie** und der **Wissenschaftlichen Bibliothek für die Kunstgegenstände aus der Provenienz Joachim-Ernst-Stiftung**. Aufgrund der unklaren Rechtsnachfolge der **Stiftung (fehlende Dokumentation in der EÖB zum Eigentümer Stadt oder Stiftung Dessau-Wörlitz)** wurde diese Rückstellung gebildet.

Für die gesamte Bilanzposition ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 1.026.595,06 EUR. Diese Veränderung resultiert zum einen aus Rückforderungen überzahlter Fördermittel aus dem Jahr 2012 im Rahmen der Schülerbeförderung an das Land Sachsen-Anhalt (166.425,68 EUR) und aus Verzugszinsen für zurückzuzahlende Fördermittel im Bereich Stadtumbau Ost und städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (23.300,27 EUR).

Zum anderen hat sich die Rückstellung **für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus** gegenüber dem Vorjahr um 836.869,11 EUR verringert und wird zum 31. Dezember 2014 mit einem Bestand von 1.213.174,42 EUR ausgewiesen. Mit der Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus zum 19. Dezember 2013 erfolgte auch in 2014 die anteilige ertragswirksame Auflösung der gebildeten Rückstellungen. Der Vertrag zur Übergabe sieht vor, dass die Bauherrenfunktion für die beiden noch im Bau befindlichen Häuser (Direktorenhaus Gropius und die Meisterhaushälfte Moholy-Nagy) bis zum vollständigen Abschluss aller Maßnahmen und Abnahme aller Gewerke bei der Stadt verbleibt. Am 16. Mai 2014 wurden die noch im Bau befindlichen Gebäude offiziell an die Stiftung übergeben und die bis dahin angefallenen Kosten in Abgang gestellt. Mit der Niederschrift zur Bauzustandsfeststellung wurden Abnahmemängel festgestellt, deren Beseitigung Restleistungen und Optimierungen erforderlich machten. Des Weiteren wurden mit der Schlussrechnung im Juli 2014 unerwartete Nachtragsforderungen eingereicht und weitere Forderungen zur Beendigung der Baumaßnahme aufgemacht, deren Verbuchung/Abwicklung noch bis 2019 über die Stadt erfolgte.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Tabelle 56: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Rückstellungen für Kostenerstattungen nach SGB VIII an andere Landkreise und Gemeinden	461.813,39	289.832,91
Rückstellung für Erstattung Parkplatzgebühren	1.037.168,80	887.526,20
Summe	1.498.982,19	1.177.359,11

Soweit es sich um **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** handelt, die nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift zu einer Rückstellungsbildung führt, ist dies nur zulässig, wenn die spätere Auszahlungsverpflichtung gegenüber Dritten für die kommunale Haushaltsführung von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Rahmen der Erstbewertung hat die Stadt folgende Sachverhalte als wesentlich definiert:

- mögliche Inanspruchnahme der Stadt aus Zuständigkeitswechsel im Bereich der Jugendhilfe

Die Rückstellungen dienen zur Absicherung des Risikos der Inanspruchnahme zu Kostenübernahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige durch andere Landkreise und Gemeinden.

Aufgrund der zögerlichen Zuarbeit der antragstellenden Kommunen konnte die Anerkennung der Kostenerstattungspflicht in 2014 nicht abgeschlossen werden.

Entwicklung in 2014 > Zuführung von 171.980,48 EUR zu den gebildeten Rückstellungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die gebildeten Rückstellungen für Hilfen für junge Volljährige i. H. v. 128.969,55 EUR blieb im Jahr 2014 unverändert bestehen.

- Übertragung von Parkplatzgebühren aus Vorjahren

Im Ergebnis der Betriebsprüfung des Städtischen Klinikums wurde durch das Finanzamt festgestellt, dass die Stadt die kompletten Einnahmen aus den Parkplatzgebühren am Städtischen Klinikum ab dem Jahr 2007 bis 2015 auszukehren hat (BV/074/2016/II). Die in 2014 erwirtschafteten Einnahmen wurden der Rückstellung zugeführt.

Verbindlichkeiten

Tabelle 57: Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	32.733.591,97	41.188.870,90
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16.800.000,00	22.021.592,40
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.073.270,03	1.981.856,68
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.054.379,02	6.332.425,20
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.703.760,88	14.697.088,15
Summe	71.365.001,90	86.221.833,33

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde nach, der Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen.

Anleihen

Tabelle 58: Anleihen

4.1. Anleihen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Anleihen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Anleihen**, somit wird im JA kein Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	32.733.591,97	41.188.870,90
Summe	32.733.591,97	41.188.870,90

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dar. Sie wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und betragen zum 31. Dezember 2014 32.733.591,97 EUR.

Im Bericht von Amt 20 fehlt in der Tabelle auf Seite 134 unter der Position Summe die „davon Angabe“ für die Tilgung durch das Land im Rahmen des Förderprogramms KomInvest in Höhe von 10.310,00 EUR.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16.800.000,00	22.021.592,40
Summe	16.800.000,00	22.021.592,40

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gem. § 110 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 war der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 70,0 Mio. EUR festgesetzt worden.

Im Rahmen der Prüfung des JA wurde festgestellt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme des Kassenkredites sich im Verlauf des Jahres nicht über dem in der Haushaltssatzung festgelegten Rahmen bewegte. Der Höchstbestand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2014 war am 31. Juli 2014 i. H. v. 35,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der im JA ausgewiesene Betrag der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2014 i. H. v. 16,8 Mio. EUR wurde durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945.800,51	1.782.424,81
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	127.469,52	199.431,87
Summe	2.073.270,03	1.981.856,68

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Tabelle 63: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.054.379,02	6.332.425,20
Summe	7.054.379,02	6.332.425,20

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Einen wesentlichen Anteil an den Transferleistungen nehmen die Schuldendienstleistungen für den ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst mit 3.779.885,16 EUR ein. Die Schulden können der Stadt nicht direkt zugeordnet werden, da die Zins- und Tilgungsleistungen an den Rechtsnachfolger zur Erstattung abgerechnet werden. Nach § 3 Abs. 1 der Auseinandersetzungsvereinbarung hat die Stadt anteilig 20 v. H. der gesamten Zinsen und Tilgungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erstatten. Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr zum einen durch Tilgungen i. H. v. 364.253,58 EUR und zum anderen durch Umschuldungen von 3 Darlehen i. H. v. 444.816,08 EUR über das Förderprogramm STARK II. Die Verbindlichkeiten wechseln in die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Im Übrigen werden hier Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, im Bereich der Straßen (Erneuerung Mischwasserkanäle) und gegenüber den EB Stadtpflege und DeKiTa nachgewiesen, so z. B. Verbindlichkeiten aus Verlustvorträgen und der Abrechnungen aus den Verwendungsnachweisen, insbesondere beim EB DeKiTa.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen kreditorische Debitoren** i. H. v. 1.945.796,26 EUR handelt es sich um sogenannte negative Forderungen. Entsprechend dem Saldierungsverbot gem. § 34 Abs. 3 KomHVO LSA und dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (keine Verrechnung der Aktiv- und Passivposten, Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen) werden negative Salden, so auch bei den **debitorischen Kreditoren** (negative Verbindlichkeiten) als positive Posten auf der jeweils anderen Seite der Bilanz aufgeführt.

Aufgrund der beschlossenen Erleichterungen im Rahmen der Aufstellung kommunaler JA war es der Stadt möglich, auf diese Umgliederungen zu verzichten. Die Stadt macht von der Erleichterung Gebrauch, soweit manuelle Umgliederungen nicht bereits erfolgt sind, wie hier beim JA 2014.

Seitens des RPA wird darauf hingewiesen, dass spätestens mit der Erstellung des JA 2022 die Bilanzierung der negativen Salden - der kreditorischen Debitoren und der debitorischen Kreditoren vollständig und korrekt unter Anwendung der FAQ 2.18 vom 12. Januar 2021 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen ist:

- kreditorische Debitoren sind Verbindlichkeiten, die bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 3799) auszuweisen sind
- debitorische Kreditoren sind Forderungen, die zum 31. Dezember zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (Konto 1721) umzugliedern sind

Bisher werden die kreditorischen Debitoren unter den Konten 3511400 und 3611400 und die debitorischen Kreditoren unter den Konten 1711400 und 1691400 nachgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Übertragung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen	9.764.427,63	11.851.220,27
Sonstige Verbindlichkeiten, Grundstückserlöse ungeklärte Eigentumsverhältnisse	1.434.736,78	1.482.366,39
Sonstige Verbindlichkeiten	1.504.596,47	1.363.501,49
Summe	12.703.760,88	14.697.088,15

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. **Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Einzahlungen investiv** i. H. v. 4.783.793,84 EUR nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Sanierung Rathausaltbau
- Förderung des ÖPNV
- Sanierung Schloss Georgium
- Ersatzneubau Muldebrücke im Zuge der B 185
- Sanierung Grundschule Ziebigk

Bei den **Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Erträgen und Einzahlungen im Ergebnishaushalt** in Gesamthöhe von 4.980.633,79 EUR handelt es sich u. a. um Zuweisungen vom Land für das Anhaltische Theater (Strukturanpassungsfond), den ÖPNV und Spenden für die Anhalt Arena.

Des Weiteren werden zum Jahresende **Verbindlichkeiten aus Einzahlungen ungeklärter Eigentumsverhältnisse** i. H. v. 1.434.736,78 EUR ausgewiesen. Die Erlöse werden an die Berechtigten ausgezahlt oder in den Haushalt umgebucht sobald die vermögensrechtliche Zuordnung geklärt ist.

Von den kameralen Verwahrgeldbeständen werden im Mandanten 11 - Fremde Mittel per 31. Dezember 2014 insgesamt 1.729.106,32 EUR ausgewiesen.

Dazu zählen:

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| • Elfriede-Kolbe-Stiftung | 6.329,99 EUR |
| • Personenzusammenschluss Mosigkau | 39.861,88 EUR |
| • Stiftung Meisterhäuser | 1.336.660,98 EUR |
| • Stiftungen der Stadt Dessau | 346.253,47 EUR |

Bei der **Stiftung Meisterhäuser** liegt nach § 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts vor. Gem. dem Erlass des MI LSA vom 19. November 2015 zur Bilanzierung von Stiftungen handelt es sich nach Punkt 2 - Rechtsfähige Stiftungen bei der Stiftung Meisterhäuser um eine rechtlich selbständige Stiftung, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen haben. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Da bei rechtsfähigen Stiftungen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune vorliegt, erfolgt keine Bilanzierung.

Das Vermögen der **Stiftungen der Stadt Dessau** (rechtlich selbständige Stiftung; kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt) weist am Jahresende einen Bestand von 346.253,47 EUR aus.

Das Stiftungskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 184.834,35 EUR erhöht und beträgt per 31. Dezember 2014 insgesamt 343.235,57 EUR. Die Erhöhung ist auf die Zustiftung finanzieller Mittel aus einer Erbschaft heraus zurückzuführen (siehe dazu die Ausführungen unter Punkt **Liquide Mittel – Sonstige Einlagen**).

Aus 2013 war ein Bestand von insgesamt 7.688,25 EUR zu übernehmen. Zinseinnahmen ergaben sich i. H. v. 4.644,90 EUR. Dem gegenüber standen Abgänge von 9.315,25 EUR. Davon betrafen 45,25 EUR Kontoführungsgebühren, 70,00 EUR Verwaltungsgebühren beim Landesverwaltungsamt und 9.200,00 EUR Zuwendungen.

Diese wurden wie folgt ausgereicht:

- | | |
|---|--------------|
| • Unterstützung bei Ausstattung für Vereinshaus in Kochstedt | 2.000,00 EUR |
| • Mitfinanzierung der Projektstudie für den Neubau einer Synagoge
in Dessau-Roßlau | 2.000,00 EUR |
| • Erwerb von Tretford-Teppichen für Kindergarten | 1.500,00 EUR |
| • Anschaffung Vereinsbekleidung | 1.000,00 EUR |
| • Anteilige Finanzierung zum Erwerb eines Konzertflügels | 1.000,00 EUR |
| • Erstellung der Website des Landesgeschichtswettbewerbs
1914 – 1918 Heimat im Krieg | 500,00 EUR |
| • Maßnahmen zum Artenschutz | 700,00 EUR |
| • Unterstützung bei Herausgabe des Buches
„Stadtgeschichte von Dessau-Roßlau“ | 500,00 EUR |

Der Bestand für das laufende Stiftungsgeschäft wird am Jahresende mit 3.017,90 EUR ausgewiesen und nach 2015 übertragen.

Der Rechenschaftsbericht der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das HHJ 2014 (vom 22. Juli 2015) wurde dem JA als Anlage beigefügt. Die Beschlüsse des Kuratoriums wurden vom RPA nicht eingesehen. Die Stadt hat gem. der Stiftungssatzung vom 05. November 2014 keine Prüfrechte. Entsprechend § 9 der Satzung untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht der zuständigen Stiftungsbehörde beim Landesverwaltungsamt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 65: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	80.903,25	85.444,39
Summe	80.903,25	85.444,39

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Ist-Vorgriffe, d. h. Einzahlungen des Jahres 2014 wie z. B. Miet- und Pachtforderungen, Steuern und Versicherungen, die bereits das Jahr 2015 betreffen und um nicht verbrauchte Mittel aus Zuweisungen wie z. B. zur Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien – Einführung des European Energy Award und um Mittel aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Tabelle 66: Ordentliche Erträge

9 Ordentliche Erträge	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1 Steuern und ähnliche Abgaben	67.717.193,92	68.636.630,96
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.770.252,81	93.178.093,52
3 Sonstige Transfererträge	1.411.314,78	4.752.239,47
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.462.321,94	8.428.710,38
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.641.846,59	10.096.028,94
6 Sonstige ordentliche Erträge	21.293.963,72	20.425.798,16
7 Finanzerträge	3.388.757,31	3.566.443,19
8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	16.400,12	98,00
Summe	206.702.051,19	209.084.042,62

Steuern und ähnliche Abgaben

Tabelle 67: Steuern und ähnliche Abgaben

1 Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Grundsteuer A und B	10.587.009,93	10.769.943,61
Gewerbesteuer	24.820.304,04	26.088.484,63
Hunde- und Vergnügungssteuer	761.456,46	746.777,34
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	19.887.614,94	18.870.842,98
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.994.650,02	3.919.130,03
Ausgleichsleistungen des Landes (Hartz IV)	7.666.158,53	8.241.452,37
Summe	67.717.193,92	68.636.630,96

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

Im Vergleich zum Jahr 2013 ergeben sich Mindererträge i. H. v. 919.437,04 EUR. Diese resultieren vorrangig aus den Gewerbesteuereinnahmen (1,3 Mio. EUR) und den Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt (0,6 Mio. EUR). Gegenläufig wirken Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1,0 Mio. EUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Tabelle 68: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Zuweisungen im Rahmen FAG (Schlüsselzuweisungen) und sonstige allgemeine Zuweisungen	61.817.634,00	61.154.838,00
Zuweisungen für laufende Zwecke (Schwerpunkte Anhaltisches Theater, Kindertagesstätten, ÖPNV, Grundsicherungsgesetz)	25.639.987,37	24.592.379,51
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	7.312.631,44	7.430.876,01
Summe	94.770.252,81	93.178.093,52

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 1.592.159,29 EUR gestiegen, was im Wesentlichen auf die Schlüsselzuweisungen, besondere Ergänzungszuweisungen des Landes nach dem FAG und auf Zuweisungen für laufende Zwecke (u.a. Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz und städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur) zurückzuführen ist.

Sonstige Transfererträge

Tabelle 69: Sonstige Transfererträge

3 Sonstige Transfererträge	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	950.777,29	1.319.458,56
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	244.066,68	293.733,56
Schuldendiensthilfen	216.470,81	3.139.047,35
Summe	1.411.314,78	4.752.239,47

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Im Vergleich zum JA 2013 haben sich die Erträge um 3.340.924,69 EUR verringert. Hier bleibt anzumerken, dass in 2013 im Rahmen des Förderprogramms STARK II für insgesamt 7 Darlehen (2 städtische und 5 des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst), die zur Umschuldung anstanden, durch das Land ein Gesamtbetrag i. H. v. 3.012.277,55 EUR übernommen wurde.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Tabelle 70: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Verwaltungsgebühren	2.861.574,41	2.681.525,34
Benutzungsgebühren	4.600.747,53	5.747.185,04
Summe	7.462.321,94	8.428.710,38

Hierunter werden Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) ausgewiesen.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2014 Verwaltungsgebühren i. H. v. 2,9 Mio. EUR und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Gesamthöhe von 4,6 Mio. EUR, darunter fallen insbesondere die Gebühren für den Rettungsdienst i. H. v. 3,1 Mio. EUR. Die Ertragsreduzierung ist zum einen auf ein geringeres Fahrtenaufkommen und zum anderen auch auf periodische Schwankungen bei den Einsatzzahlen zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Tabelle 71: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Mieten und Pachten	2.507.198,65	2.437.477,38
Verkauf von Vorräten	90.538,32	100.655,76
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244.914,89	1.509.298,36
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.799.194,73	6.048.597,44
Summe	10.641.846,59	10.096.028,94

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten i. H. v. 2,5 Mio. EUR, Verkauf von Vorräten i. H. v. 0,09 Mio. EUR (wie z. B. in der Tourist-Information und im Tierpark) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 1,2 Mio. EUR (wie z. B. Eintrittsgelder und Sponsoring).

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 6,8 Mio. EUR liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Die größten Positionen entfallen mit 2,1 Mio. EUR auf Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (Unterhaltsvorschuss, Ausgleich Mehraufwendungen nach AsylbLG) und mit 1,9 Mio. EUR auf Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Erstattungen durch die Bundesagentur für Arbeit für Grundsicherungsleistungen Arbeitssuchender).

Sonstige ordentliche Erträge

Tabelle 72: Sonstige ordentliche Erträge

6 Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Konzessionsabgaben	4.230.149,22	3.934.204,11
Erstattung von Steuern	895.361,67	753.783,98
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.384.844,16	13.193.544,60
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken	483.884,04	1.248.598,71
Bußgelder, Säumniszuschläge	1.150.859,33	1.074.565,39
Erträge aus Zuschreibungen	132.465,56	17.813,20
Andere sonstige ordentliche Erträge	16.399,74	203.288,17
Summe	21.293.963,72	20.425.798,16

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt zugeordnet werden können.

Im Vergleich zum JA 2013 haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 868.165,56 EUR erhöht. Die wesentlichsten Veränderungen sind in den Positionen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1,19 Mio. EUR und bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken i. H. v. 764.714,67 EUR zu verzeichnen. Hier konnten nicht wie geplant Grundstücke in Gewerbegebieten und in den städtebaulichen Sanierungsgebieten verkauft werden.

Finanzerträge

Tabelle 73: Finanzerträge

7 Finanzerträge	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Zinserträge	166.577,62	186.653,67
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.594.033,36	2.982.035,79
Sonstige Finanzerträge und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	628.146,33	397.753,73
Summe	3.388.757,31	3.566.443,19

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge, wie z. B. aus Darlehen und Erträgen aus der Anlage des Vermögens der EB, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (wie z. B. Nachverzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.

Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Tabelle 74: Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

8 Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Aktiverte Eigenleistungen	16.400,12	98,00
Summe	16.400,12	98,00

Aktiverte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung zur Herstellung eines Anlagegutes, welches im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigt wird. Über aktivierte Eigenleistungen werden die zur Herstellung des Anlagegutes bereits verbuchten Aufwendungen durch eine Ertragsbuchung neutralisiert (wie z. B. Prüfleistungen der Bauaufsicht).

Ordentliche Aufwendungen

Tabelle 75: Ordentliche Aufwendungen

17 Ordentliche Aufwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
10 Personalaufwendungen	54.249.060,38	52.908.387,84
11 Versorgungsaufwendungen	3.602,00	2.948,00
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.491.594,20	20.100.083,28
13 Transferaufwendungen	65.995.111,65	61.670.407,05
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.659.688,34	40.824.147,66
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.395.539,51	1.951.606,86
16 Bilanzielle Abschreibungen	16.507.646,43	16.300.009,99
Summe	198.302.242,51	193.757.590,68

Personalaufwendungen

Tabelle 76: Personalaufwendungen

10 Personalaufwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Dienstaufwendungen für Beamte	6.641.584,74	6.510.330,33
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	35.316.345,97	34.394.187,99
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	427.656,09	597.107,16
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	3.211.017,88	2.951.885,24
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.427.952,04	1.418.271,34
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	6.925.200,45	6.736.359,18
Künstlersozialkasse, SV für sonst. Beschäftigte	13.424,47	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	285.878,74	300.246,60
Summe	54.249.060,38	52.908.387,84

Als **Personalaufwendungen** werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen, die Beiträge zu Versorgungskassen und die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden seitens der Rechnungsprüfung unterjährig ausschließlich Personalaufwendungen einschließlich der dazugehörigen Auszahlungen im Rahmen der Prüfungen von Verwendungsnachweisen geprüft. Bei den vorgenannten Prüfungen wurden keine Feststellungen getroffen, die auf Unregelmäßigkeiten schließen ließen bzw. einer weiteren Nachverfolgung bedurften.

Prüfungen zur Rechtmäßigkeit von geleisteten Personalausgaben wurden im Jahr 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt. Diesbezüglich ergeht ein Hinweis auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Personal vom 05. Juli 2021 mit Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018. Im Betrachtungszeitraum prüfte der Landesrechnungshof 279 Personalfälle.

Gesamtbetrachtung für das Jahr 2014

Stellenplan 2014	1.109,584 Planstellen
Zielgröße Stellenplan zum 31.12.2014	1.054,370 Planstellen
Ist-Besetzung am 31.12.2014	1.012,27 VbE
Stellenplan 2015	1.116,884 Planstellen

Der Stellenplan 2014 gilt als Bestandteil des Haushaltsplanes 2014 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung als genehmigt. Aus dem oben stehenden Zahlenvergleich ist zu entnehmen, dass der beschlossene Stellenplan nicht überschritten worden ist.

In der Ist-Besetzung zeigt sich die Wirkung von nicht besetzten Planstellen, befristeten Arbeitszeitreduzierungen sowie krankheitsbedingtem Ausfall außerhalb der Lohnfortzahlungen. Die genannten Faktoren wirkten sich mindernd auf die tatsächlich aufzubringenden Personalaufwendungen aus. In der Gesamtheit ergaben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten in Höhe von 805.292,42 EUR. Bei den Personalauszahlungen wurden 1.809.825,68 EUR weniger verausgabt als geplant.

Der in 2014 erreichte Stellenabbau wurde im Wesentlichen durch das Instrument der Altersteilzeit erreicht.

Die zum 31. Dezember 2014 angestrebte Zielgröße an Planstellen wurde nicht erreicht, da keine vollständige Umsetzung der für 2014 ausgebrachten kw-Vermerke erfolgte. Im Stellenplan 2015 sind 51,850 Stellenzugänge zu verzeichnen, davon sind 30,750 neue befristete Stellen überwiegend mit Förderung. Die Gesamtzahl der Stellenzugänge kompensierte den erreichten Stellenabbau in 2014 vollständig und führte im Stellenplan 2015 zu einer Erhöhung um 7,3 Planstellen.

Versorgungsaufwendungen

Tabelle 77: Versorgungsaufwendungen

11 Versorgungsaufwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.602,00	2.948,00
Summe	3.602,00	2.948,00

Zuzüglich sind die Versorgungsaufwendungen zu betrachten. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger i. H. v. 3.602,00 wurden anhand des Gutachtens des KVSA (Stand 07. Oktober 2015) ordnungsgemäß für das Jahr 2014 ermittelt und verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tabelle 78: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.947.728,46	5.398.512,53
Mieten und Pachten	517.970,46	428.100,44
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.722.023,82	10.490.196,29
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	864.868,47	883.934,68
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	291.582,72	332.447,81
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.625.794,19	1.958.351,66
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	651.657,70	517.968,26
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.869.968,38	90.571,61
Summe	20.491.594,20	20.100.083,28

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 8,7 Mio. EUR, die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens i. H. v. 5,9 Mio. EUR, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 1,6 Mio. EUR sowie sonstige Dienstleistungen i. H. v. 1,9 Mio. EUR.

Transferaufwendungen

Tabelle 79: Transferaufwendungen

13 Transferaufwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Zuwendungen für laufende Zwecke darunter:	48.358.099,52	45.301.108,78
an verbundene Unternehmen	35.429.680,27	32.981.779,95
an private Unternehmen	2.249.274,01	2.179.994,17
an übrige Bereiche	10.284.073,25	9.711.089,52
Schuldendiensthilfen	223.111,37	266.067,26
Sozialtransferaufwendungen	15.449.030,76	15.449.030,76
Gewerbesteuerumlage	1.964.870,00	2.061.688,00
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	186.415,56
Summe	65.995.111,65	61.670.407,05

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, aber auch konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.

Die Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 15.449.030,76 EUR nehmen einen Anteil von 7,8 v. H. am Gesamtvolumen der Aufwendungen ein.

Entsprechend der Vorgaben des Landes prüfte das Rechnungsprüfungsamt den vom Sozialamt zu erbringenden Leistungsnachweis auf Richtigkeit der Angaben und sachgerechter Abgrenzung der Ausgaben. Eine inhaltliche Prüfung der gemeldeten Aufwendungen für Schulsozialarbeit war nicht vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Tabelle 80: Sonstige ordentliche Aufwendungen

14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienstreisekosten, Wegstreckenentschädigung)	194.958,28	97.485,52
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge)	1.877.654,95	1.861.567,28
Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren)	760.638,45	1.842.764,25
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.475.257,41	2.168.657,06
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.619.524,61	4.695.787,49
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung SGB II (Kosten der Unterkunft)	24.054.035,70	24.264.104,00
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	5.448.467,89	5.631.219,08
Weitere sonstige Aufwendungen (Geschäftsführungskosten Fraktionen)	229.151,05	262.562,98
Summe	39.659.688,34	40.824.147,66

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen SGB II, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen (Wertkorrekturen auf Forderungen, Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus), Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Geschäftsaufwendungen enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Tabelle 81: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute darunter:	1.137.341,18	1.774.217,04
Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	1.054.198,04	1.666.192,29
Zinsen für Kassenkredite	83.143,14	108.024,75
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen	0,00	354,46
Verzinsung von Steuernachforderungen	188.523,46	158.072,29
Sonstige Finanzaufwendungen	69.674,87	18.963,07
Summe	1.395.539,51	1.951.606,86

Hierunter werden im Wesentlichen die gezahlten Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 1,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum JA 2013 sind die Aufwendungen um insgesamt 556.067,35 EUR gesunken, was im Wesentlichen auf die Position der Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt zurückzuführen ist (Umschuldungen im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes STARK II vom Land führte zur Reduzierung der Zinsbelastungen).

Bilanzielle Abschreibungen

Tabelle 82: Bilanzielle Abschreibungen

16 Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.198.321,67	16.163.337,14
außerplanmäßige Abschreibungen	309.324,76	136.672,85
Summe	16.507.646,43	16.300.009,99

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen i. H. v. 16,2 Mio. EUR sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen (durch Ver- und Gebrauchsschäden) i. H. v. 0,3 Mio. EUR.

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2014 gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA und entsprechend der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Danach prüft das RPA den JA mit allen erforderlichen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Grundsätzliche Hinweise

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung besteht in den nachfolgend aufgeführten Fällen Anlass für Anmerkungen bzw. Hinweisen:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

Zur Abstellung der bereits in der EÖB und dem JA 2013 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach dem uns derzeit vorliegenden Kenntnisstand (per September 2023) sowie den Informationen aus der BV/246/2022/II-20 „Anpassungen der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und Umsetzungsplan der JA 2014 bis 2022“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2024 eine Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig. Bei Anwendung der Erleichterungserlasse ist eine

Inventur spätestens mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, somit also für das Haushaltsjahr 2022, durchzuführen.

In der Stellungnahme zur EÖB vom 09. Februar 2021 war beabsichtigt, die bisher fehlende Inventur mit der Aufstellung des JA 2021 nachzuholen.

Die JA 2013 bis 2021 können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H+H nicht immer umfassend gegeben. Teilweise lagen keine prüffähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. So sind künftig auch Saldenbestätigungen wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute dauerhaft für Dritte zu hinterlegen. Für die Prüfung der folgenden JA sind wesentliche Bilanzwerte nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Diesbezüglich war bereits mit der Stellungnahme zur EÖB vorgesehen, dem RPA einen Zugriff auf den Ordner „Jahresabschluss“ einzurichten. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.
- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen der Stadt nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das RPA hat den verkürzt erstellten JA - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang der Stadt für das HHJ vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Anwendung der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Aufstellung des JA, einschließlich der Anlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des LSA und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des OBs der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den JA sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben die Prüfung des JA nach § 140 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA in Anlehnung an die vom IDR erstellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den JA mit allen Unterlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und JA überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des OBs der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JA.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.

Dessau-Roßlau, 03. November 2023

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau



Bose

stellvertretene Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung	VIII
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	IX
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht.....	X
Anlage 4: Anlagenübersicht.....	XI

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]	Passiva	31.12.2014 [€]	31.12.2013 [€]
1. Anlagevermögen	913.006.605,01	917.182.589,12	1. Eigenkapital	322.715.284,42	315.176.708,09
1.1. Immaterielles Vermögen	29.001.201,42	29.139.469,65	1.1. Rücklagen	314.313.921,63	299.886.135,50
1.2. Sachanlagevermögen	787.910.095,03	791.791.348,21	1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	299.023.349,04	299.886.135,50
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.317.655,07	68.361.640,32	1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.290.572,59	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.773.850,02	216.241.082,38	1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.266.184,27	277.645.419,10	1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.663.011,96	195.833.532,30	1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	8.401.362,79	15.290.572,59
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.022.191,15	3.970.151,95	2. Sonderposten	370.080.004,30	363.994.792,64
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	13.314.745,73	13.674.973,58	2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	347.089.812,00	340.823.650,20
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.552.456,83	16.064.548,58	2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.507.702,61	8.612.176,32
1.3. Finanzanlagevermögen	96.095.308,56	96.251.771,26	2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34	75.883.525,34	2.4. Sonderposten aus Auszahlungen	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	220.566,22	220.566,22	2.5. Sonstige Sonderposten	14.482.489,69	14.558.966,12
1.3.3. Sondervermögen	16.541.615,98	16.541.615,98	3. Rückstellungen	161.943.987,27	165.257.483,29
1.3.4. Ausleihungen	2.056.893,99	2.213.356,69	3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	691.327,00	567.731,00
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03	3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	11.293.457,55	9.373.327,30	3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.181.120,33	90.181.120,33
2.1. Vorräte	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.836.782,40	5.255.956,32	3.5. Sonstige Rückstellungen	71.071.539,94	74.508.631,96
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	631.293,43	621.895,27	3.5.1. Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	6.405.833,41	9.136.924,10
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	8.205.488,97	4.634.061,05	3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	699.219,66	3.333.673,13	3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	320.208,92	321.238,27
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346.822,55	554.344,75	3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	62.846.515,42	63.873.110,48
2.3.2. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	39.893,31	2.417.169,47	3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	1.498.982,19	1.177.359,11
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	312.503,80	362.158,91	4. Verbindlichkeiten	71.365.001,90	86.221.833,33
2.4. Liquide Mittel	1.757.455,49	783.697,85	4.1. Anleihen	0,00	0,00
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.621.002,90	645.375,21	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	32.733.591,97	41.188.870,90
2.4.2. Sonstige Einlagen	6.329,99	63.582,90	4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16.800.000,00	22.021.592,40
2.4.3. Bargeld	130.122,60	74.739,74	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.885.118,58	4.180.345,32	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.073.270,03	1.981.856,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.054.379,02	6.332.425,20
			4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.703.760,88	14.697.088,15
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.903,25	85.444,39
Summe Aktiva	926.185.181,14	930.736.261,74	Summe Passiva	926.185.181,14	930.736.261,74

Anlage 2: Forderungsübersicht

Forderungsübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2014	Gesamtbetrag am Ende 2014	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen (netto)	5.255.956,32 €	8.836.782,40 €	8.640.356,68 €	195.718,53 €	707,19 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto)	11.849.520,71 €	15.672.890,98 €	15.476.465,26 €	195.718,53 €	707,19 €
Pauschale Wertberichtigung Öffentlich-rechtliche Forderungen	- 6.593.564,39 €	- 6.836.108,58 €	- 6.836.108,58 €	0,00 €	0,00 €
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (netto)	621.895,27 €	631.293,43 €	616.529,19 €	14.057,05 €	707,19 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto)	1.165.589,37 €	1.042.041,96 €	1.027.277,72 €	14.057,05 €	707,19 €
Pauschale Wertberichtigung Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 543.694,10 €	- 410.748,53 €	- 410.748,53 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen) netto	4.634.061,05 €	8.205.488,97 €	8.023.827,49 €	181.661,48 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen) brutto	10.683.931,34 €	14.630.849,02 €	14.449.187,54 €	181.661,48 €	0,00 €
Pauschale Wertberichtigung Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	- 6.049.870,29 €	- 6.425.360,05 €	- 6.425.360,05 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (netto)	3.333.673,13 €	699.219,67 €	595.331,40 €	103.813,31 €	74,96 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (brutto)	3.758.404,60 €	1.114.449,34 €	1.010.561,07 €	103.813,31 €	74,96 €
Pauschale Wertberichtigung Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	- 424.731,47 €	- 415.229,67 €	- 415.229,67 €	0,00 €	0,00 €
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	554.344,75 €	346.822,55 €	342.319,53 €	4.428,06 €	74,96 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	862.200,59 €	724.488,10 €	719.985,08 €	4.428,06 €	74,96 €
Pauschale Wertberichtigung Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 307.855,84 €	- 377.665,55 €	- 377.665,55 €	0,00 €	0,00 €
2.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen (netto)	2.417.169,47 €	39.893,31 €	39.893,31 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	2.534.045,10 €	77.457,43 €	77.457,43 €	0,00 €	0,00 €
Pauschale Wertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen	- 116.875,63 €	- 37.564,12 €	- 37.564,12 €	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonstige Vermögensgegenstände (netto)	362.158,91 €	312.503,81 €	213.118,56 €	99.385,25 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände (brutto)	362.158,91 €	312.503,81 €	213.118,56 €	99.385,25 €	0,00 €
Pauschale Wertberichtigung Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe netto	8.589.629,45 €	9.536.002,07 €	9.235.688,08 €	299.531,84 €	782,15 €
Summe gesamt brutto	15.607.925,31 €	16.787.340,32 €	16.487.026,33 €	299.531,84 €	782,15 €
Summe pauschale Wertberichtigung	- 7.018.295,86 €	- 7.251.338,25 €	- 7.251.338,25 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2014	Gesamtbetrag am Ende 2014	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			1	2	3
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	41.188.870,90 €	32.733.591,97 €	7.809.493,43 €	19.231.393,22 €	5.692.705,32 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22.021.592,40 €	16.800.000,00 €	16.800.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.981.856,68 €	2.073.270,03 €	1.930.537,65 €	142.732,37 €	0,01 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.332.425,20 €	7.054.379,02 €	3.856.920,13 €	2.290.143,61 €	907.315,28 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.697.088,15 €	12.703.760,88 €	12.566.869,14 €	136.891,74 €	0,00 €
Summe	86.221.833,33 €	71.365.001,90 €	42.963.820,35 €	21.801.160,94 €	6.600.020,61 €
Nachrichtlich:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Haftungsverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1. Bürgschaften	10.227.722,99 €	8.338.496,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Gewährverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ähnliche Verträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 4: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Zugänge im Haushaltsjahr 2014	Abgänge im Haushaltsjahr 2014	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres 2013	Zugänge im Haushaltsjahr 2014	Abgänge im Haushaltsjahr 2014	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2014	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres 2013	Stand am Ende des Haushalt34
		+	-	+/-			+	-	+/-	+			
1. Immaterielles Vermögen	42.027.775,14 €	1.560.063,84 €	43.989,39 €	101.965,80 €	43.645.815,39 €	12.888.305,49 €	1.759.608,42 €	0,00 €	0,00 €	3.299,94 €	14.644.613,97 €	29.139.469,65 €	29.001.201,42 €
2. Sachanlagevermögen	969.164.905,77 €	22.818.410,91 €	12.789.886,01 €	-101.965,80 €	979.091.464,87 €	177.373.557,56 €	14.945.737,24 €	25.274,03 €	0,00 €	1.112.650,93 €	191.181.369,84 €	791.791.348,21 €	787.910.095,03 €
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.964.642,75 €	1.153.175,65 €	2.189.225,50 €	209.359,06 €	75.137.951,96 €	7.603.002,43 €	392.692,40 €	0,00 €	0,00 €	175.397,94 €	7.820.296,89 €	68.361.640,32 €	67.317.655,07 €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.735.152,33 €	1.086.039,82 €	1.534.672,82 €	1.858.313,49 €	264.144.832,82 €	46.494.069,95 €	4.063.424,01 €	0,00 €	-75,00 €	186.436,16 €	50.370.982,80 €	216.241.082,38 €	213.773.850,02 €
2.3. Infrastrukturvermögen	380.746.968,58 €	818.697,94 €	837.277,18 €	1.863.333,67 €	382.591.723,01 €	103.101.549,48 €	8.310.722,32 €	0,00 €	75,00 €	86.808,06 €	111.325.538,74 €	277.645.419,10 €	271.266.184,27 €
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.850.544,58 €	7.212,23 €	1,00 €	1.828.195,86 €	197.685.951,67 €	17.012,28 €	5.927,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.939,71 €	195.833.532,30 €	197.663.011,96 €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.989.427,77 €	461.062,61 €	15.450,79 €	20.969,87 €	8.456.009,46 €	4.019.275,82 €	425.450,78 €	10.908,29 €	0,00 €	0,00 €	4.433.818,31 €	3.970.151,95 €	4.022.191,15 €
2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.813.621,18 €	1.539.882,38 €	1.369.526,86 €	538.562,42 €	30.522.539,12 €	16.138.647,60 €	1.747.520,30 €	14.365,74 €	0,00 €	664.008,77 €	17.207.793,39 €	13.674.973,58 €	13.314.745,73 €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.064.548,58 €	17.752.340,28 €	6.843.731,86 €	-6.420.700,17 €	20.552.456,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.064.548,58 €	20.552.456,83 €
3. Finanzanlagevermögen	96.251.771,26 €	0,00 €	156.462,70 €	0,00 €	96.095.308,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	96.251.771,26 €	96.095.308,56 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.883.525,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.883.525,34 €	75.883.525,34 €
3.2. Beteiligungen	220.566,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220.566,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220.566,22 €	220.566,22 €
3.3. Sondervermögen	16.541.615,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.541.615,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.541.615,98 €	16.541.615,98 €
3.4. Ausleihungen	2.213.356,69 €	0,00 €	156.462,70 €	0,00 €	2.056.893,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.213.356,69 €	2.056.893,99 €
3.5. Wertpapiere	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	1.392.707,03 €
Summe	1.107.444.452,17 €	24.378.474,75 €	12.990.338,10 €	0,00 €	1.118.832.588,82 €	190.261.863,05 €	16.705.345,66 €	25.274,03 €	0,00 €	1.115.950,87 €	205.825.983,81 €	917.182.589,12 €	913.006.605,01 €